

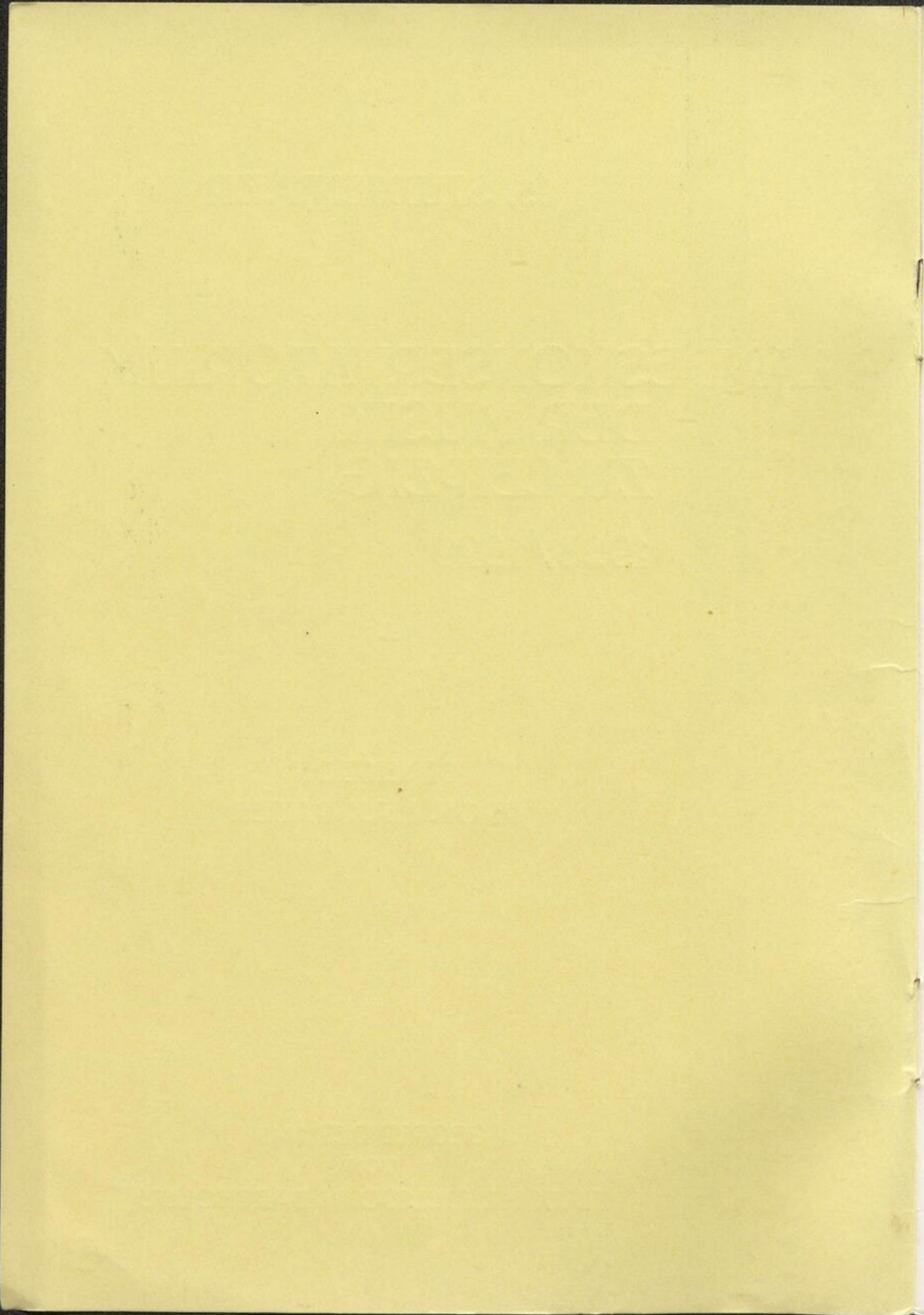
85. STUDIENJAHR

LANDESKONSERVATORIUM
DER MUSIK
ZU LEIPZIG

1928 / 1929

DIREKTION
PROF. MAX PAUER

GEGRÜNDET 1843
VON
FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY

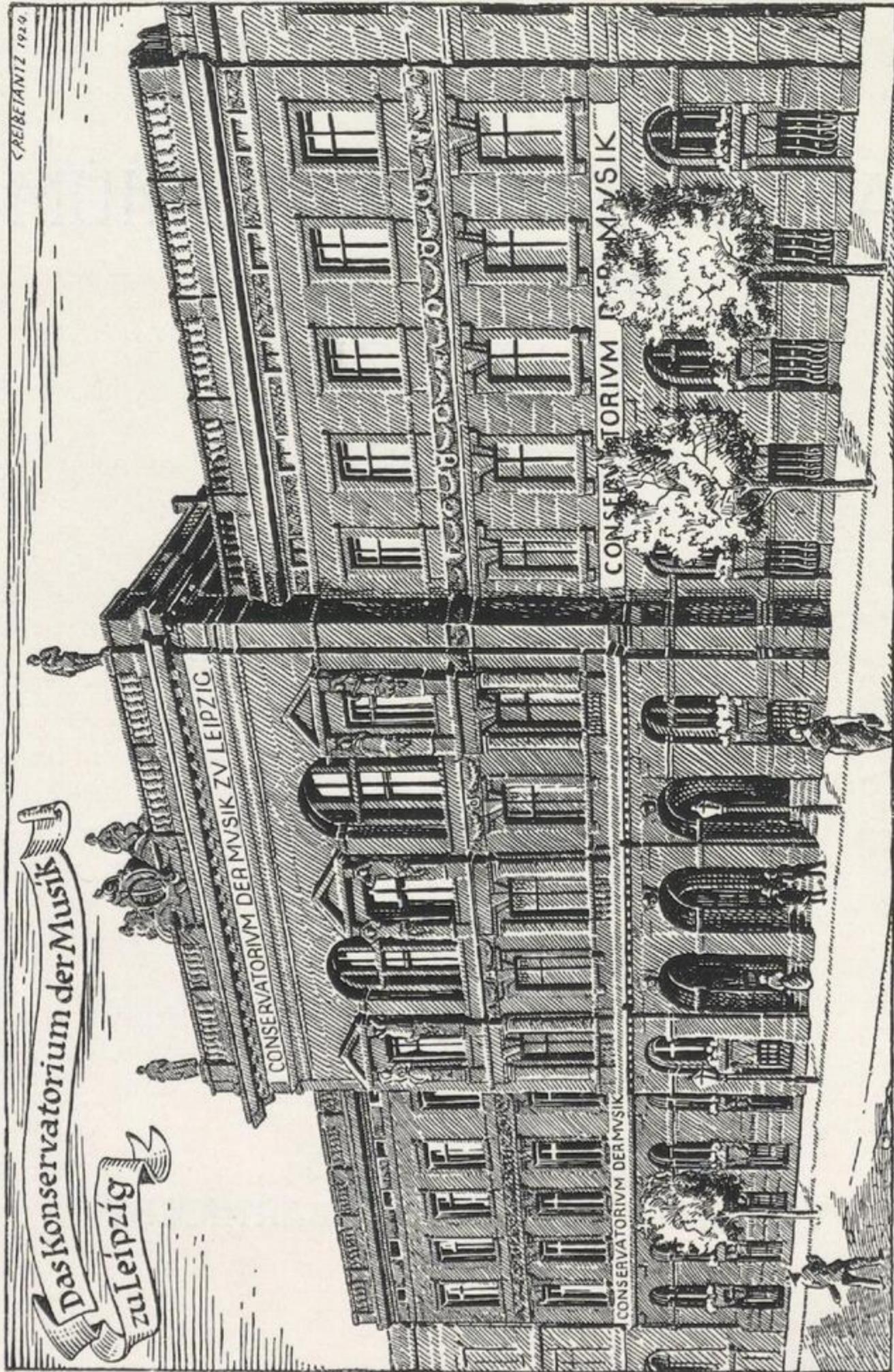


LANDESKONSERVATORIUM
DER MUSIK
ZU LEIPZIG
1928/1929

DIREKTION PROF. MAX PAUER



GEGRÜNDET 1843
VON FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY



Das Landeskonservatorium der Musik zu Leipzig, Grassistraße 8

Fernsprecher: 23228 und 21594



Prof. MAX PAUER



Prof. WALTHER DAVISSON



DAS LANDESKONSERVATORIUM DER MUSIK ZU LEIPZIG

wurde Ostern 1843 als *erstes deutsches* Konservatorium unter der Mitwirkung und Leitung des Kapellmeisters *Dr. Felix Mendelssohn Bartholdy* errichtet und erfreute sich schon bei seiner Eröffnung (am 2. April 1843) einer regen Teilnahme vom In- und Auslande. Seitdem wurde das Institut immer zahlreicher besucht, und zwar nicht nur von Studierenden aus Sachsen und dem übrigen Deutschland, sondern auch von Ausländern, aus allen Staaten Europas, sowie aus überseeischen Ländern.

Aus der großen Reihe berühmter Schüler des Instituts seien hier nur genannt: Conrad Anjorge, Woldemar Bargiel, Felix Berber, Max Fiedler, Elena Gerhardt, Eduard Grieg, Friedrich Hegar, Franz von Holstein,

Hans Huber, Theodor Kirchner, Dr. Karl Muck, Maria Pos-Carloforti, Rudolf Radecke, Othmar Schoeck, Arthur Sullivan, Johann Severin Svendsen, Felix Weingartner, August Wilhelmy. Zahlreiche bedeutende Künstler waren an der Anstalt als Lehrer tätig, unter ihnen Ferdinand David, Niels Gade, Moritz Hauptmann, Arno Hilf, Salomon Jadassohn, Stephan Krehl, Hermann Kreßschmar, Ignaz Moscheles, Arthur Nikisch, Joseph Pembaur, Carl Reinecke, Alfred Reisenauer, Max Reger, Gustav Schreck, Robert Schumann, Hans Sitt.

Das an der Grassistraße, in der unmittelbaren Nähe des Gewandhauses gelegene große Institutsgebäude, welches die Stadt Leipzig dem Landeskonservatorium errichtet hat, enthält einen etwa 800 Personen fassenden Konzertsaal, mehrere kleinere Säle und 50 Unterrichtszimmer. In einem der kleineren Säle ist eine Übungsbühne errichtet. Sieben Orgeln sind in dem Institutsgebäude aufgestellt, deren größte sich im Konzertsaal befindet.





Treppenhaus



Erster Stock

ZWECK DES LANDESKONSERVATORIUMS

Das Landeskonservatorium bezweckt die Ausbildung in allen Zweigen der Tonkunst.

Dem Landeskonservatorium ist angegliedert das

*Kirchenmusikalische Institut
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens*

unter Leitung von Prof. Max Pauer und Prof. D. Dr. Karl Straube. Für dieses besteht eine besondere Satzung.

*

LEHRGEGENSTÄNDE

Der theoretische Unterricht befaßt sich mit:

- a) Ausbildung des Klangbewußtseins: Gehörübungen, Muskdiktat
- b) Musikalische Analyse: Harmonielehre, Kontrapunkt, Kanon und Fuge
- c) Metrik und Rhythmik, Kompositionslehre, Instrumentation, Instrumentenkunde
- d) Vorträge über Musikgeschichte, Musikästhetik; Methodik des theoretischen Unterrichts, Pädagogik des Klavierspiels, Gesangsphysiologie und Hygiene der Stimme; Seminar für Stilgeschichte.

Der praktische Unterricht umfaßt:

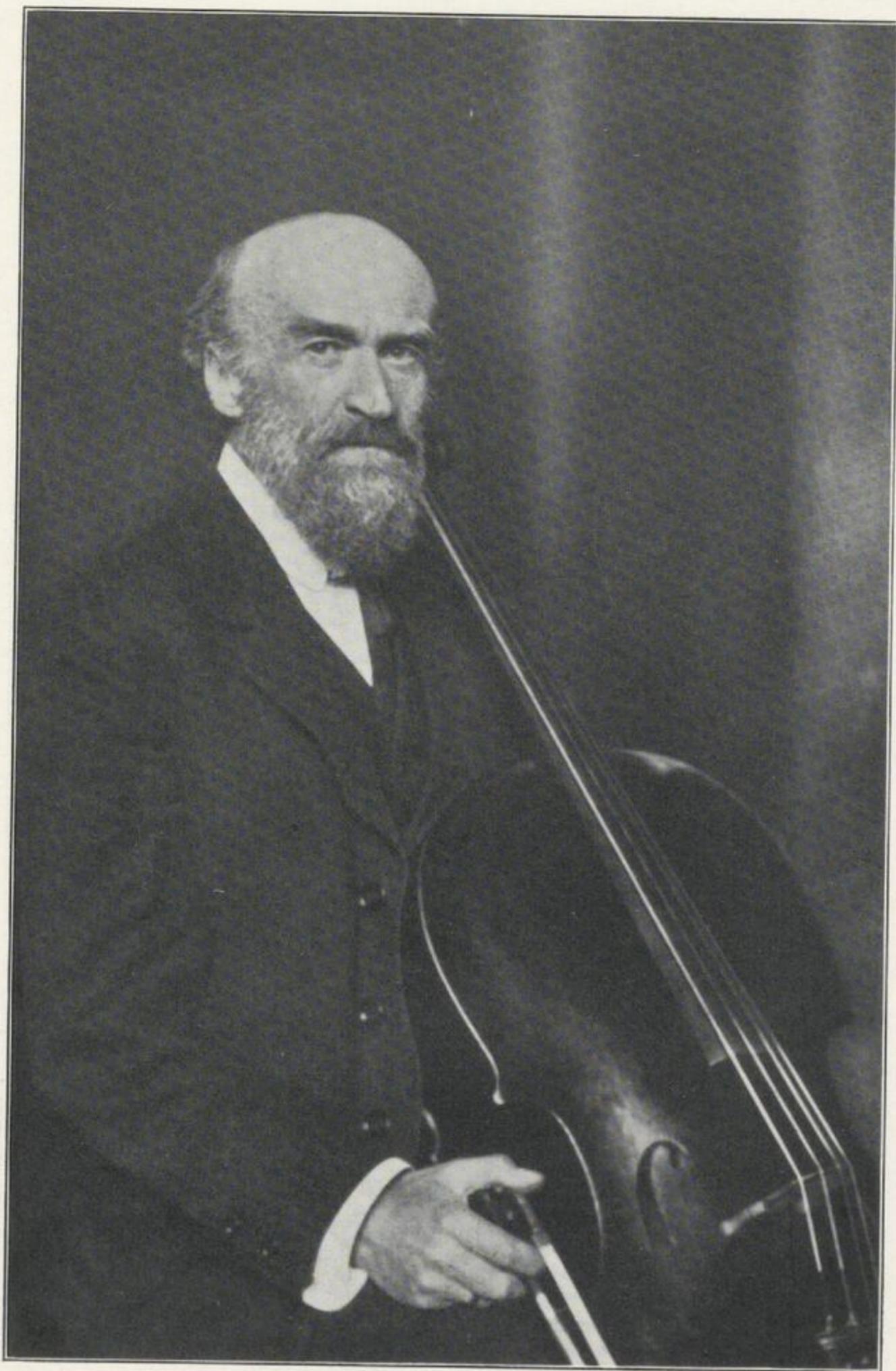
1. Solo- und Chorgesang
(Deutsche Rede und Deklamation)
2. Klavier
3. Orgel
4. Streichinstrumente
5. Blasinstrumente
6. Harfe
7. Pauke und sämtliches Schlagzeug
8. Orchesterpiel
9. Ensemblepiel: Werke für Streich- und Blasinstrumente, Klavier mit Streichinstrumenten, Liedbegleitungen usw.
10. Partiturspiel, Dirigieren
11. Dramatischen Unterricht.

Die Bibliothek des Landeskonservatoriums dient der weiteren Ausbildung der Studierenden, die auf Grund ihrer Ausweiskarte zur Entleihung von Büchern und Musikalien nach den Bestimmungen der Bibliotheksordnung berechtigt sind.

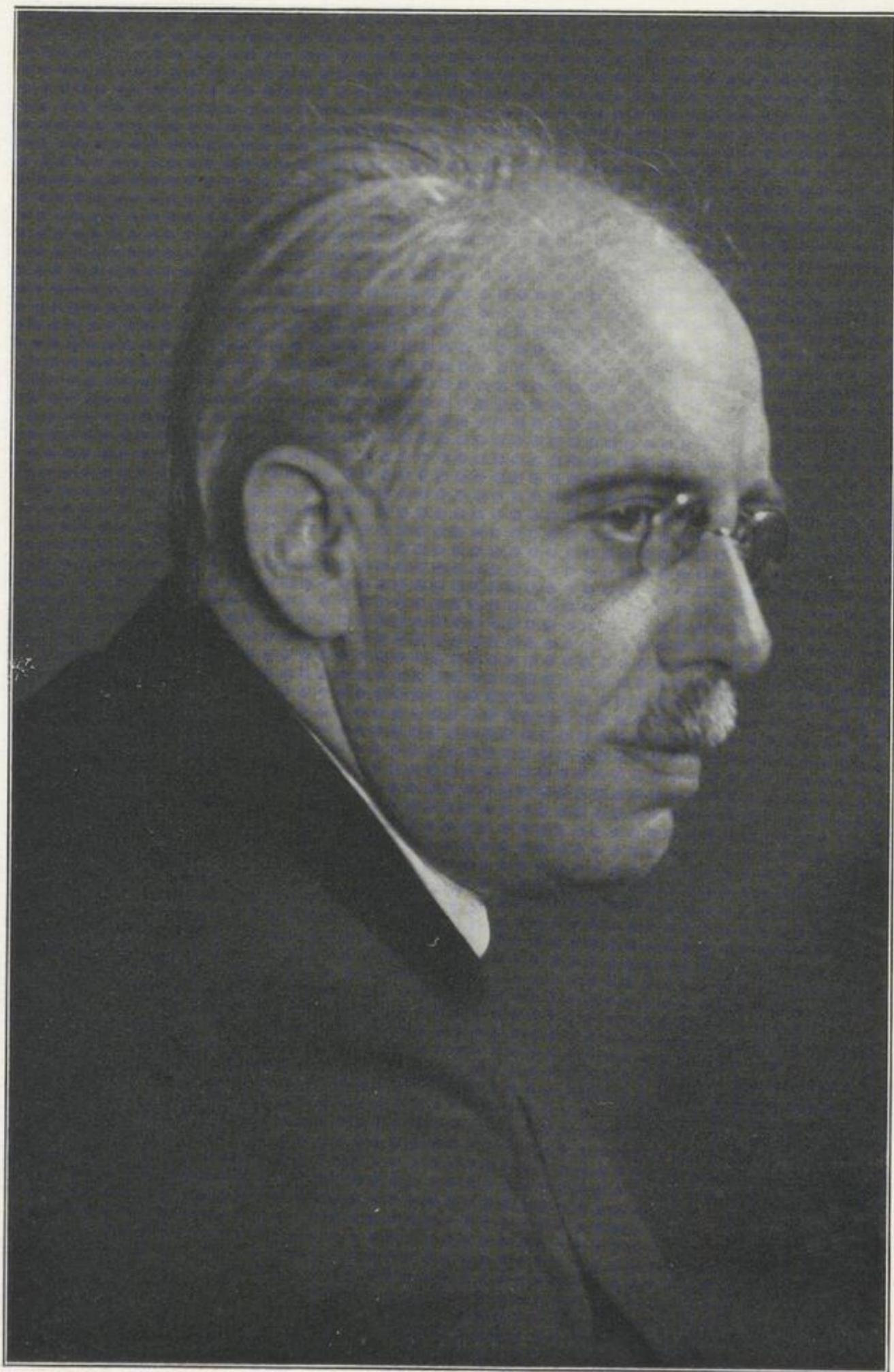
Die Bibliothek, deren Bestand durch Stiftungen von Prof. Pauer, Prof. D. Dr. Straube, Ernst Eulenburg, Franz von Holstein, Frau Quelle, Otto Wille u. a. erheblich erweitert wurde, umfaßt heute folgende Gebiete:

I. Musica practica.

- a) Kritische und Gesamtausgaben
- b) Einzelausgaben (Orchesterpartituren, Klavierauszüge, Bearbeitungen usw.)
- c) Studienpartituren
- d) Chor- und Orchesterbibliothek.



Prof. JULIUS KLENGEL



Prof. D. Dr. KARL STRAUBE

II. Musica theoretica.

- a) Allgemeine Literatur (Musikgeschichte und Ästhetik, Musiktheorie, Werke über Gesangskunst und Instrumente usw.)
- b) Biographien, Briefwechsel
- c) Liturgik
- d) Schulmusik
- e) Lexika, Kataloge
- f) Zeitschriften.

Neuananschaffungen werden monatlich durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben.

Als weitere Bildungsmittel bieten sich den Studierenden: Die Aufführungen im Landeskonservatorium, die Motetten des Thomanerchores, die öffentlichen Hauptproben der Gewandhauskonzerte, die Opernaufführungen der städtischen Theater, Solistenkonzerte, die musikwissenschaftlichen, kunst- und literargeschichtlichen Universitätsvorlesungen, das Musikwissenschaftliche Institut und Instrumentenmuseum der Universität, die öffentlichen Bibliotheken (Universität, Stadt, Peters) u. a. m.

*

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

1. Vollendung des 16. Lebensjahres. Studierende, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern (bezw. ihres Vormundes) zum Eintritt in das Institut beibringen. Schulpflichtige werden nicht aufgenommen.
2. Beweis der musikalischen Befähigung und Vorbildung in einer Aufnahmeprüfung.

3. Formulare für Aufnahmegeſuche liegen in der Geſchäftsſtelle des Landeskonſervatoriums aus.
4. Die Termine (in der Woche nach Oſtern, Mitte September) der zu Anfang eines jeden Semesters ſtattfindenden Aufnahmeprüfungen werden öffentlich bekanntgegeben, bezw. den bereits Angemeldeten von der Geſchäftsſtelle mitgeteilt. Dieſe Prüfung erſtreckt ſich auf zwei Tage; die Anweſenheit an beiden Tagen iſt unbedingt erforderlich.

Für die Aufnahme wird verlangt:

- a) theoretisch: Kenntnis der allgemeinen Muſiklehre und Nachweis genügenden muſikaliſchen Gehörs,
 - b) praktiſch: Vortrag eines Geſangs- bezw. Inſtrumentalſtückes nach freier Wahl, techniſcher Übungen (Etüden, Tonleitern u. a.).
5. Die Kandidaten des höheren Schulamts haben eine beſondere Aufnahmeprüfung abzulegen.

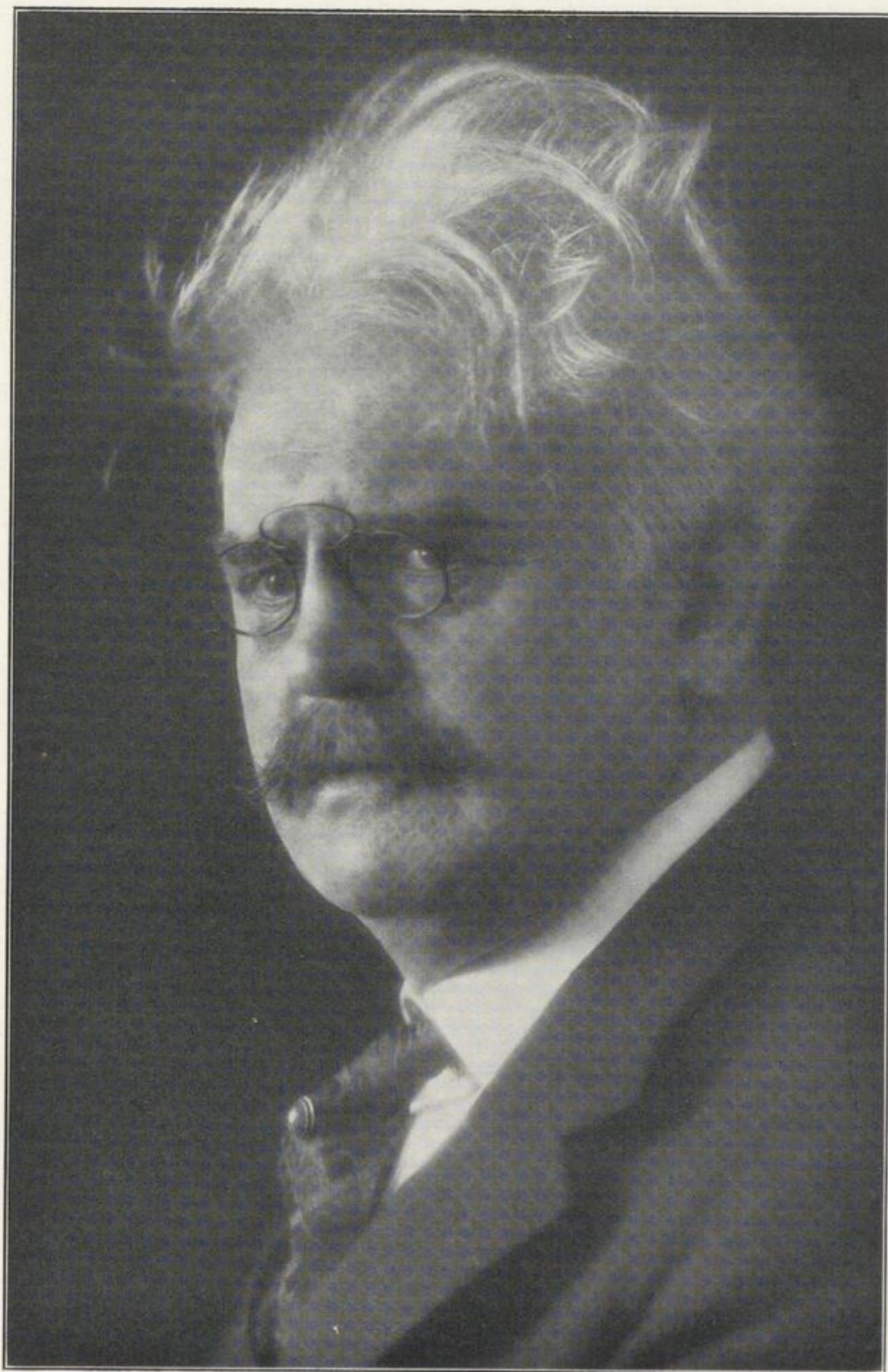
*

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.

Die Zeitdauer des Studiums bis zur beruflichen Reife kann von vornherein nicht angegeben werden.

Die Aufnahme verpflichtet jeden Studierenden zu einem mindestens einjährigen ununterbrochenen Beſuch des Landeskonſervatoriums. Der Austritt aus dem Inſtitut kann nur zu Ende eines Semesters ſtattfinden. Die Abmeldung hat ſchriftlich vier Wochen vorher zu erfolgen.

Die Studierenden erhalten nach Entrichtung des fälligen Unterrichtsgeldes eine Ausweiskarte. Ein Verluſt



Prof. ROBERT TEICHMÜLLER

dieser Karte ist umgehend der Geschäftsstelle anzuzeigen. Für jede neu auszufertigende Ausweiskarte werden RM 5.— erhoben. Zwei Lichtbilder (Paßbildgröße) sind bei der Aufnahme abzugeben. Die Ausweiskarte ist streng persönlich, jeder Mißbrauch wird nach besonderen Bestimmungen geahndet.

Das Klavierspiel im Nebenfach ist für sämtliche Studierenden in der Regel obligatorisch. Befreiungen können nur vom Direktor genehmigt werden.

Für die Gesangstudierenden ist die Teilnahme an dem italienischen Unterricht erforderlich, eventuell bei sprachlichen Dialektfehlern die Teilnahme an dem Unterricht Deutsche Rede.

Die Studierenden der Klassen für Streich- und sämtliche andere Orchesterinstrumente haben auf Bestimmung des Hauptfachlehrers im Orchester mitzuwirken und an sämtlichen Proben teilzunehmen. Mitwirkung im Chor ist für sämtliche Studierende Verpflichtung. Befreiung kann nur auf Antrag des Hauptfachlehrers durch den Direktor genehmigt werden.

Befreiung vom Besuch der obligatorischen Fächer kann nur auf Grund des erbrachten Nachweises der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten gewährt werden.

Studierende, die sich der Reifeprüfung unterziehen wollen, werden auf die Prüfungsordnung verwiesen.

Die Studierenden der Universität, die als Kandidaten des höheren Schulamts der musikalisch-wissenschaftlichen Richtung (nach d. Ministerial-Verordnung v. 1. April 1924) vor Beginn ihres musikwissenschaftlichen Studiums ihren fachtechnischen Unterricht am Landeskonservatorium absolvieren, werden auf den amtlichen Studienplan verwiesen.

Nähere Auskunft über den wissenschaftlichen Studiengang erteilen das Musikwissenschaftliche Institut der Universität (Neues Grassi-Museum am Rabensteinplatz, Westeingang) und das Sächsische Akademische Auskunftsamt (Schillerstraße 7). Vergleiche auch dessen Mitteilungen.

*

UNTERRICHTSGELD

a) Das Unterrichtsgeld beträgt zurzeit:

Für jedes Hauptfach einschließlich der obligatorischen Allgemein- fächer jährlich	RM 480.—	}	Zahlbar in 5 gleichen Raten im Voraus bei Beginn eines Trime- sters ohne besondere Aufforderung
für ein zweites Hauptfach kommen	RM 240.—		
für ein nicht obligatorisches Neben- fach	RM 120.—		

in Anrechnung.

Für Studierende der Orchesterinstrumente mit Ausnahme von Violine, Bratsche, Violoncello einschließlich der obligatorischen Allgemeinfächer RM 240.—, Trimester RM 80.—.

Das Unterrichtsgeld für die Kandidaten des höheren Lehramts beträgt, soweit nicht durch Ministerial-Verordnung andere Bestimmungen getroffen worden sind, für das Jahr RM 480.—. Darin ist eingeschlossen Unterricht in Gesang, Klavierspiel, Theorie der Musik, Ausbildung des Klangbewußtseins (ev. Deutsche Rede und Italienische Sprache) sowie sämtliche Vorlesungen, besonders bei Kammerjänger Hjalmar Arlberg und Dr. Fritz Reuter, siehe Seite 27.

b) Als Garantie für rechtzeitige Abmeldung sind beim Eintritt RM 10.— zu hinterlegen.

- c) Jeder Studierende hat jährl. RM 3.— für den Stipendienfonds zu zahlen.
- d) Die Inhaber einer Freistelle haben einen Verwaltungszuschuß von RM 45.— für das Jahr zu zahlen.

Das Unterrichtsgeld ist in drei Raten (Ostern, Michaelis und Neujahr) im Voraus ohne besondere Aufforderung zu zahlen. Jede zur Aufnahmeprüfung gemeldete Person hat vor Zulassung zu dieser Prüfung eine Prüfungsgebühr von RM 10.— zu entrichten. Sonderprüfungen unterliegen einer Gebühr von RM 20.—.

Für Prüfungs-Zeugnisse sind von Studierenden RM 50.— und von solchen, die am Landeskonservatorium nicht studiert haben RM 100.— zu entrichten. Studierende, die das Institut ohne Prüfung verlassen, haben für einen Studienbericht RM 10.— zu zahlen.

*

UNTERRICHTSGELD-NACHLASS

Besonders begabten und bedürftigen Studierenden kann Unterrichtsgeldnachlaß in verschiedener Höhe gewährt werden. Voraussetzung hierfür besondere Begabung, Fleiß, sowie einwandfreie sittliche Führung und der ununterbrochene einjährige Besuch des Landeskonservatoriums.

Gesuche um Gewährung von Unterrichtsgeldnachlässen sind schriftlich unter Beifügung eines amtlichen Mittellosigkeitsnachweises vor Schluß eines Semesters an den Direktor zu richten.

Nachlässe werden, soweit nicht besonders bestimmt, nur von Semester zu Semester erteilt.

Zur Erlangung einer Freistelle in der Orchester[schule ist erforderlich, daß der Bewerber ein Orchesterinstrument soweit beherrscht, daß er sofort im Orchester mitwirken kann. Er muß ebenfalls seine Mittellosigkeit in amtlich beglaubigter Form nachweisen.

*

UNTERRICHTSJAHR UND FERIEN

Das Unterrichtsjahr beginnt Donnerstag nach Ostern und schließt am Mittwoch vor Ostern. Als Ferien sind bis auf weiteres bestimmt:

1. Osterferien vom Gründonnerstag bis Mittwoch nach Ostern
2. Pfingstferien vom Pfingstsonnabend bis zum Ende der Festwoche
3. Sommerferien von Mitte Juli bis Mitte September
4. Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 2. Januar
5. Messeferien die letzten Tage im Februar bis Mitte März

(Alle genannten Tage sind in die Ferien eingeschlossen.)

*

PRÜFUNGEN UND ZEUGNISSE

Nach der Ministerial-Verordnung vom 17. Dez. 1926 und vom 10. bzw. 13. Januar 1928 werden künftighin am Landeskonservatorium nur Reifeprüfungen unter staatlicher Aufsicht, und zwar alljährlich am Ende des Sommersemesters abgehalten. Alles Nähere siehe Prüfungsordnung.

Über die bestandenen Prüfungen werden Zeugnisse ausgestellt. Studierende, die das Landeskonservatorium mindestens ein Jahr besucht haben, ohne eine Prüfung bestanden zu haben, erhalten einen Studienbericht, welcher lediglich ein Gesamturteil darstellt, aber nicht das Resultat einer Prüfung bedeutet und nicht als solistischer bzw. pädagogischer Befähigungsnachweis gewertet werden darf.

* *
*

BESTIMMUNGEN FÜR DIE STUDIERENDEN

Die Studierenden erkennen mit ihrem Eintritt die Landeskonservatoriums-Ordnung an. Als Entschuldigung für das Fernbleiben vom Unterricht gelten nur Krankheit und Fälle besonders schwerwiegender Art. Versäumnisse müssen sofort dem Lehrer gemeldet werden. Telephonische Mitteilung gilt nicht als Entschuldigung. Ernstere Erkrankungen sind unter Beifügung eines ärztlichen Attestes der Geschäftsstelle behufs Weitergabe an den Direktor zu melden.

Studierenden ist es ohne besondere Erlaubnis ihres Hauptfachlehrers und des Direktors nicht gestattet, in Fächern, die im Studienplan des Landeskonservatoriums vertreten sind, Privatunterricht zu nehmen.

Das öffentliche Auftreten, die Veröffentlichung eigener Kompositionen, sowie jede Musikausübung zu erwerbsmäßigen Zwecken wie auch das Schreiben von Kritiken für die Tagespresse oder Musikzeitschriften ist den Studierenden grundsätzlich untersagt. Die Erlaubnis unterliegt besonderen Bestimmungen und vor allem der Zustimmung des Hauptfachlehrers und des Direktors.

Studierende, die gegen die Landeskonservatoriumsordnung verstoßen, können jederzeit, ohne Rückwirkung auf das entrichtete Unterrichtsgeld, entlassen werden.

Leipzig, Februar 1928.

Das Landeskonservatorium der Musik zu Leipzig.

Wohnungsuchende erhalten jederzeit Rat und Auskunft im
Geschäftszimmer

I. VERWALTUNG

Das Kuratorium (Ehrenamt)

Gustav Flinisch, Vorsitzender und Schatzmeister
Stadtrat Dr. Guido Barthol (als Vertreter der Stadt
Leipzig), stellvertr. Vorsitzender
Bankier Wilhelm Breslauer, stellvertr. Schatzmeister
Bankier Ralph Frege
Bankdirektor Karl Grimm
Dr. Hellmuth von Hase (Gewandhausvertreter)
Geheimrat Henri Hinrichsen
Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Gerhard Hübler (als
Vertreter der Stadt Leipzig)
Rechtsanwalt Hermann Martin
Hofrat Dr. Hans von Philipp
Oberbürgermeister Oberjustizrat Dr. Karl Rothe
Arthur H. Schomburgk
Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Schulze (als Ver-
treter des Freistaates Sachsen).

*

II. LEITUNG

Der Direktor:

Professor Max Pauer, Vorsitzender des Senats

Der Senat:

Professor Walther Daviſſon, ſtellvertr. Direktor

Der Vorſteher der Abteilung für Theorie u. Kompoſition:

Dr. Sigfrid Karg-Elert

Der Vorſteher der Abteilung für Klavier:

Professor Robert Teichmüller

Der Vorſteher der Abteilung für Orcheſterinstrumente:

Professor Julius Klengel

Der Vorſteher der Abteilung für Geſang:

Kammerſänger Hjalmar Arlberg

Der Vorſteher des Kirchenmuſikaliſchen Inſtituts:

Professor D. Dr. Karl Straube

Der Vertreter der Univerſität Leipzig:

Univerſitätsprofefſor Dr. Theodor Kroyer

Oswin Keller, Vertreter des Lehrerkollegiums.

*

III. LEHRFÄCHER UND LEHRERKOLLEGIUM

Klavier: Alfred Bareſel, Hans Beltz, Prof. Friß von Boſe, Hans Griſch, Oswin Keller, Prof. Dr. Paul Klengel, Nelly Luß-Huſzágh, Carl Adolf Martienßen, Amadeus Neſtler, Prof. Max Pauer, Prof. Robert Teichmüller, Prof. Otto Weinreich, Max Wünſche



Konzertsaal

Orgel: Karl Hoyer, Günther Ramin, Prof. D. Dr.
Karl Straube

Violine: Prof. Walther Daviſſon, Carl Herrmann,
Ferdinand KÜchler, Konzertmeister Carl
Münch, Konzertmeister Edgar Wollgandt

Viola: Carl Herrmann, Ferdinand KÜchler

Violoncell: Prof. Julius Klengel, Friß Schertel,
Max Wünſche

Kontrabaß: Stadt-Kammervirtuos Albin Findeifen

Flöte (Böhm- und Reformflöte): Kammervirtuos Maxi-
milian Schwedler

Oboe (englisches Horn): Stadt-Kammervirtuos Alfred
Gleißberg, Karl Tamme

Klarinette: Edmund Heyneck

Fagott: Stadt-Kammervirtuos Carl Schaefer

Horn: Arno Rudolph

Trompete: Stadt-Kammervirtuos Franz Herbst

Posaune: Stadt-Kammervirtuos Karl Bamberg

Harfe: Stadt-Kammervirtuos Friß Scharff

Pauke und sämtliche Schlaginstrumente: Stadt-Kammer-
musiker Alfred Seifert

Gefang:

a) Solo- u. Ensemblegeſang, Stimmbildung: Kammer-
ſänger Hjalmar Arlberg, Prof. Wolfgang Geiſt,
Prof. Marie Hedmond, Ilſe Helling-Rosen-
thal, Oscar Laßner (Mitglied der ſtädt. Oper)

b) Chorgeſang: Muſikdirektor Hermann Erniſt Koch

c) Konzert-Ensemblegeſang: Dr. Max Hochkofler

Opernpartien-Studium, dramatiſcher Unterricht: (Deut-
ſche Rede, Deklamation, Mimik uſw.): Dr. Max
Hochkofler, Prof. Auguſt Proft

Italienische Sprache: Ernst Smigelski

Partiturspiel: Dr. Max Hochkofler

Orchesterspiel, Dirigierübungen: Professor Walther Daviſſon, Dr. Max Hochkofler

Ausbildung des Klangbewußtſeins: (Musikdiktat und Gehörübung): Hermann Ambrosius, Musikdirektor Hermann Ernst Koch, Prof. Dr. Johannes Merkel, Dr. Reinhard Oppel, Günter Raphael, Dr. Friß Reuter, Ernst Smigelski, Kurt Thomas

Tonsatzlehre und musikalische Analyse:

- a) Harmonielehre, Kontrapunkt, Kanon, Fuge, Komposition: Hermann Ambrosius, Dr. Hermann Grabner, Karl Hoyer, Dr. Sigfrid Karg-Elert, Musikdirektor Hermann Ernst Koch, Max Ludwig, Prof. Dr. Johannes Merkel, Dr. Reinhard Oppel, Professor Emil Paul, Günter Raphael, Dr. Friß Reuter, Ernst Smigelski, Kurt Thomas, Otto Wittenbecher
- b) Formen-Lehre und -Analyse, Methodik des musiktheoretischen Unterrichts: Dr. Hermann Grabner, Dr. Friß Reuter
- c) Instrumentation und Instrumentenkunde: Otto Wittenbecher

Chordirigieren: Musikdirektor Hermann Ernst Koch

Kammermusikspiel: Für Streichinstrumente Prof. Walther Daviſſon, Prof. Dr. Paul Klengel; für Klavier mit Streichinstrumenten Prof. Walther Daviſſon, Prof. Dr. Paul Klengel, Prof. Max Pauer; für Blasinstrumente Kammervirtuos Maximilian Schwedler

Vorträge und Vorlesungen:

Gesangs-Physiologie und Hygiene der Stimme
und Seminar für Stilgeschichte: Kammerjänger
Hjalmar Arlberg

Seminaristische Übungen eventuell Probelektionen
auf dem Gebiet der Pädagogik der Schulmusik mit
besonderer Berücksichtigung der höheren Schule,
insbesondere für die Kandidaten des höheren Schul-
amts der musikalisch-wissenschaftlichen Richtung:
Dr. Fritz Reuter

Pädagogik und Methodik des Klavierspiels, Ge-
schichte und Literatur des Klaviers: Nelly Lutz-
Huszágh

Künstlerische und technische Fragen auf dem Ge-
biet des höheren Klavierspiels: Prof. Max Pauer,
Prof. Robert Teichmüller

Pädagogik und Methodik des Violinspiels: Ferdi-
nand Kächler

Allgemeine und angewandte Formenlehre mit be-
sonderer Berücksichtigung der historischen Entwick-
lung der Tonformen, Vorlesungen aus Melodielehre,
Analyse von Werken der älteren Literatur bis in
die neueste Zeit und deren Vorführung in einem
Collegium musicum: Dr. Hermann Grabner

Allgemeine Musikgeschichte: Dr. Johannes Wol-
gast, Dr. Hermann Zenck

Musikgeschichtliche Einzeldarstellungen in Verbin-
dung mit Literaturkunde, Ästhetik und seminaris-
tische Übungen, daneben gelegentliche Führungen
im „Städtischen Museum der bildenden Künste“:
Prof. Dr. Arthur Seidl

Bibliothekar: Dr. Johannes Wolgast

Bibliotheksassistentin: Eva Zenck

Außerhalb des eigentlichen Studienplanes finden Vorträge von Dr. Fritz Reuter über aktuelle musikalische Themen statt, die auch Nichtstudierenden zugänglich sind.

Den Studierenden des Landeskonservatoriums ist die Teilnahme an den Führungen und Vorträgen im Musikwissenschaftlichen Instrumenten-Museum der Universität gratis gestattet. Sie haben sich, soweit sie nicht zugleich Studierende der Universität sind, als Hörer in die im Musikwissenschaftlichen Institut und im Landeskonservatorium am Beginn des Semesters aufliegenden Listen ordnungsgemäß einzutragen.

Alles Nähere über die Abhaltung von instrumentenkundlichen Vorlesungen und Übungen ist ein Vorlesungsverzeichnis der Universität, sowie am schwarzen Brett des Musikwissenschaftlichen Instituts und des Landeskonservatoriums zu erfahren.

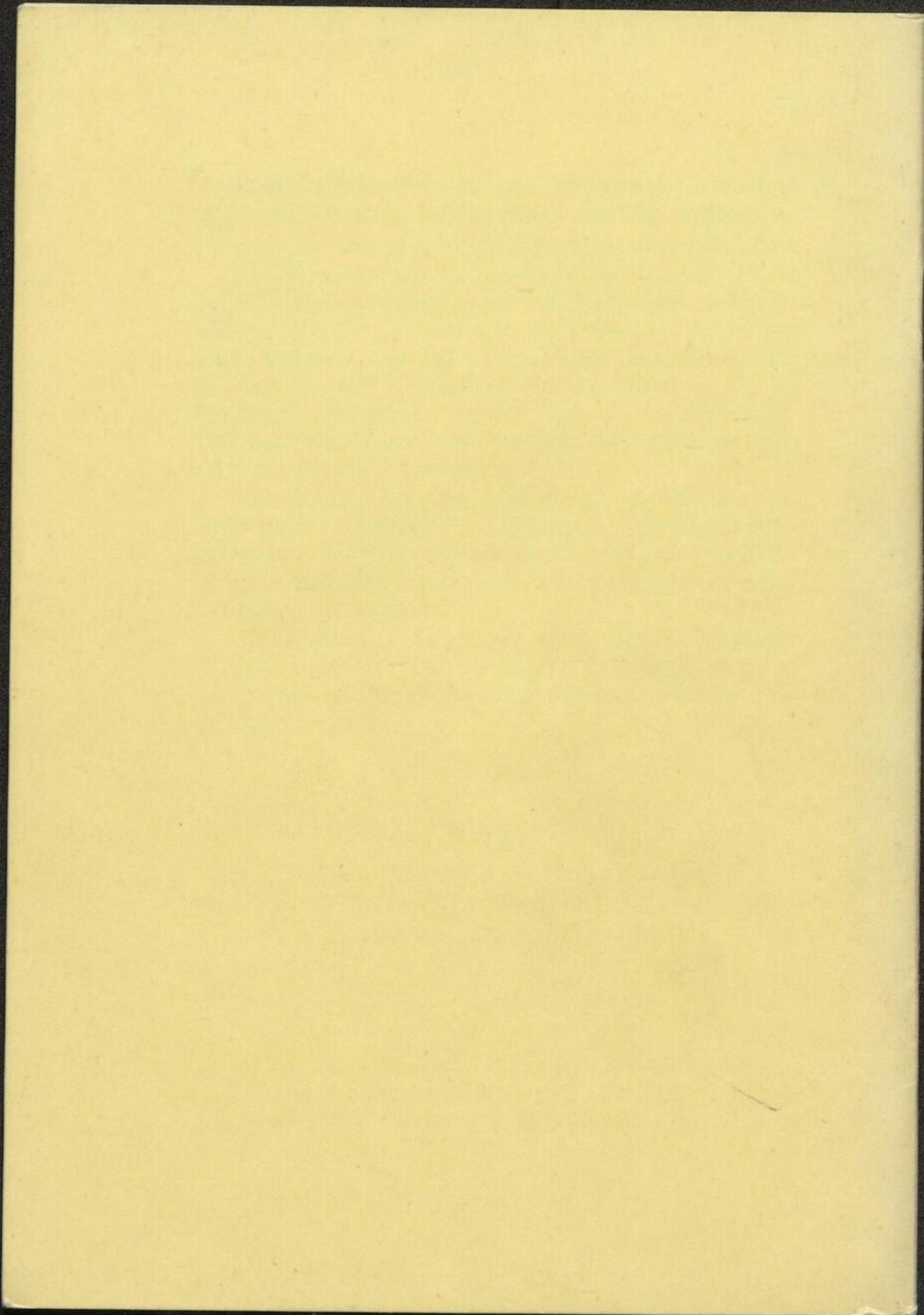
Die Eröffnung des Museums wird durch die Zeitungen bekanntgegeben. Erst von diesem Zeitpunkt ab kann der instrumentenkundliche Anschauungsunterricht aufgenommen werden.

*

BEAMTE

Inspektor: Max Lehmann;
Obersekretär: Rudolf Täubert; Dorothea Pfeiffer;
Hausmeister: Paul Seraphin.

Institutsgebäude: Leipzig, Grassistraße 8
Fernsprecher 23228 und 21594 :: Postcheckkonto: Leipzig 70558

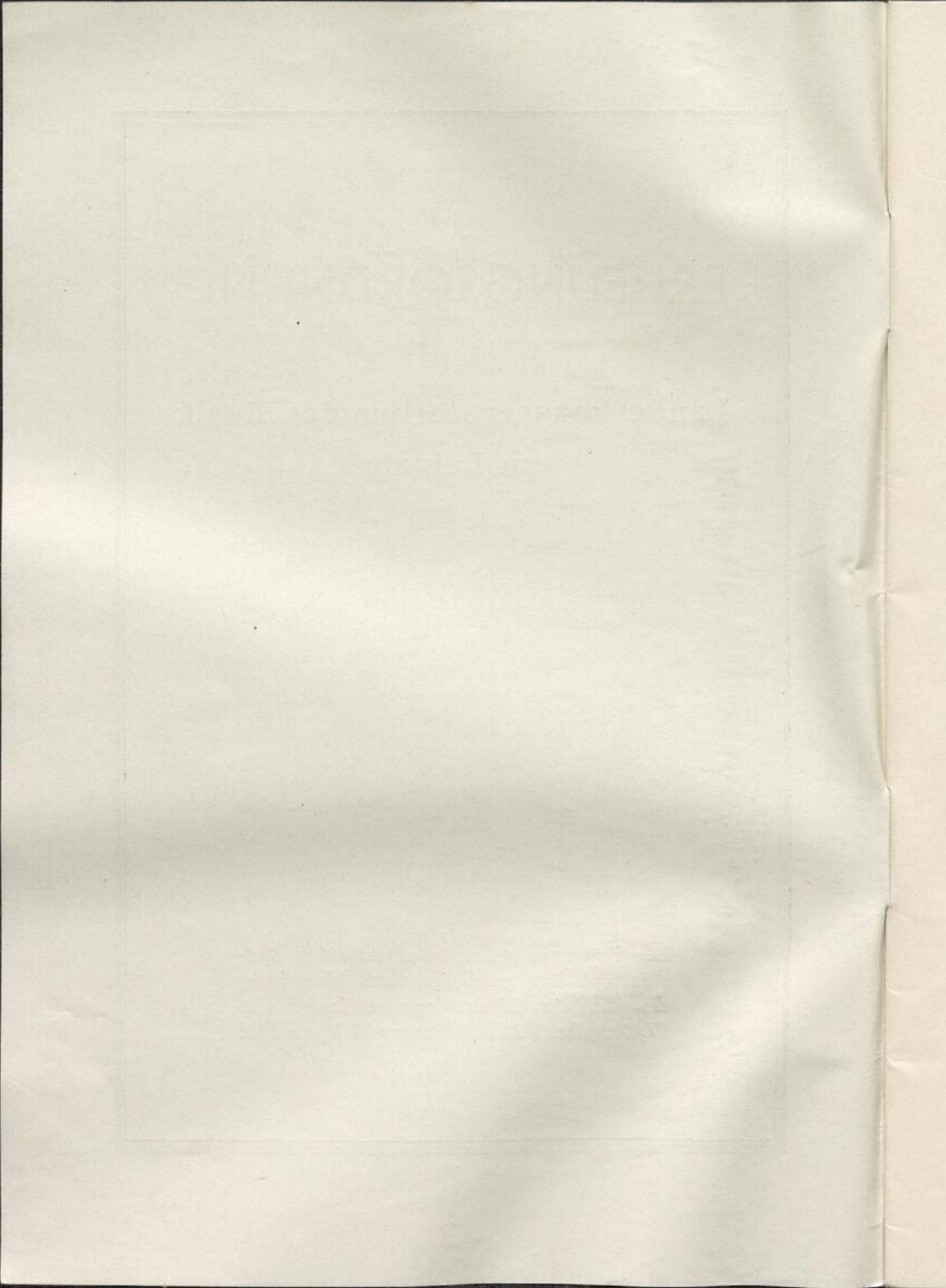


PRÜFUNGSORDNUNG

für das

Landeskonservatorium der Musik zu Leipzig

Die Prüfungen stehen unter staatlicher Aufsicht und sind genehmigt durch Verordnung des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 17. Dezember 1926 und 10. bzw. 13. Januar 1928



INHALT

V	Vorbereitungen
VI	Allgemeine Bestimmungen
VII	Die Prüfung
VIII	Theorie und Komposition
IX	A. Vorbereitung für Komposition
X	B. Prüfung für die Komposition in Theorie
XI	C. Prüfung für A und B
XII	III. Gesang
XIII	A. Für Choristen
XIV	B. Für Solisten
XV	C. Prüfung für die Gesangsführung
XVI	IV. Klavier
XVII	A. Solistischer Prüfung
XVIII	B. Prüfung für die Lehrerbildung im Klavierspiel

Die **Aufnahmeprüfungen** bezwecken die Feststellung der Aufnahme-
fähigkeit der zum Eintritte in das Landeskonservatorium Angemeldeten,
sowie die Feststellung des Grades der erlangten Vorbildung. Sie er-
strecken sich auf 2 Tage. Die Prüfung ist eine theoretische und eine
praktische (siehe Prospekt). Die Kandidaten des höheren Schulamts der
musikalisch-wissenschaftlichen Richtung haben sich einer besonderen Auf-
nahmeprüfung zu unterziehen.
Die Anwesenheit an beiden Tagen ist unbedingt erforderlich.

INHALT

Vorbemerkungen	S. VI
Allgemeine Bestimmungen	S. VI
Die Prüfung	
I. Theorie und Komposition	
A. Reifeprüfung für Komponisten	S. 1
B. Prüfung für die Lehrberechtigung in Theorie	S. 1
Nebenfach für A und B	S. 2
II. Dirigieren	S. 2
III. Gesang	
A. Für Opernsänger	S. 3
B. Für Konzertsänger	S. 4
C. Prüfung für die Lehrberechtigung in Gesang	S. 5
IV. Klavier	
A. Solistenprüfung	S. 6
B. Prüfung für die Lehrberechtigung im Klavierspiel	S. 7
V. Orgel	S. 8
VI. Violine	
A. Solistenprüfung	S. 10
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 11
VII. Viola	
A. Solistenprüfung	S. 13
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 14
VIII. Violoncello	
A. Solistenprüfung	S. 15
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 16
IX. Kontrabaß	
A. Solistenprüfung	S. 17
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 18

X. Flöte	
A. Solistenprüfung	S. 18
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 19
XI. Oboe (Englisch Horn)	
A. Solistenprüfung	S. 20
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 20
XII. Klarinette	
A. Solistenprüfung	S. 21
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 22
XIII. Fagott	
A. Solistenprüfung	S. 23
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 23
XIV. Horn	
A. Solistenprüfung	S. 24
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 25
XV. Trompete	
A. Solistenprüfung	S. 25
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 26
XVI. Posaune	
A. Solistenprüfung	S. 27
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 27
XVII. Harfe	S. 28
XVIII. Schlaginstrumente	
A. Solistenprüfung	S. 29
B. Prüfung für das Orchesterspiel	S. 29
Klavierprüfung (Nebenfach) für Kontrabaß und alle Bläser-	
klassen, Harfe und Schlaginstrumente	S. 30
Ausführungsbestimmungen für die Prüfung	S. 30

PRÜFUNGSORDNUNG

des

Landeskonservatoriums der Musik zu Leipzig

Vorbemerkungen

- § 1. Mit dieser Prüfungsordnung werden die früheren Prüfungsordnungen des Landeskonservatoriums widerrufen.
- § 2. Es werden künftighin am Landeskonservatorium nur Reifeprüfungen, und zwar alljährlich am Ende des Sommersemesters, abgehalten.
- § 3. Die Prüfungen finden in den Räumen des Landeskonservatoriums der Musik zu Leipzig statt.
- § 4. Durch Verordnung des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 17. Dezember 1926 ist am Landeskonservatorium eine staatliche anerkannte Prüfungskommission bestellt worden, zu der das Ministerium des Innern einen Prüfungskommissar ernennt, in der Regel den ordentlichen Professor für Musikwissenschaften an der Universität Leipzig. Der Prüfungskommission gehören an der Direktor des Landeskonservatoriums, die übrigen Mitglieder des Senates und die alljährlich zu Beginn jedes Studienjahres in die Prüfungskommission entsandten Hauptfach- und Fachvertreter. Den Vorsitz in der Kommission führt der staatliche Prüfungskommissar oder bei dessen Verhinderung der Direktor des Landeskonservatoriums.

Um das Ergebnis der Prüfung festzustellen, wählt die Prüfungskommission für die einzelnen Prüfungsfächer je einen Referenten, Korreferenten und Protokollführer.

Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Der Zweck der Prüfung ist die Feststellung der in den einzelnen Fächern der Musik und Musikwissenschaft erlangten Reife und zugleich der Lehrbefähigung in diesen Fächern.

- § 2. a) Prüfungsgegenstände sind: I. Theorie und Komposition, II. Dirigieren, III. Gesang, IV. Klavier, V. Orgel, VI. Violine, VII. Viola, VIII. Violoncello, IX. Kontrabaß, X. Flöte, XI. Oboe (Englisch Horn), XII. Klarinette, XIII. Fagott, XIV. Horn, XV. Trompete, XVI. Posaune, XVII. Harfe, XVIII. Schlagzeug.
- b) Die Prüfung gliedert sich in einen praktischen, theoretischen (schriftlichen und mündlichen) und pädagogischen Teil. Aufsatz und Probelektion werden von jedem Prüfling erfordert.
- c) Die Prüfung kann auch in mehreren Hauptfächern abgelegt werden. Die Wiederholung der Nebenfächer entfällt dann.
- d) Die Prüfung erfolgt in kleinen Gruppen von 3 bis höchstens 6 Kandidaten, die sich nach den einzelnen Fächern zusammenschließen.
- § 3. Die Meldung zur Prüfung erfolgt am Beginn des Sommersemesters. Die Kandidaten der Gruppe I und II melden sich bereits mit Jahresbeginn zu den Hausarbeiten, die ihnen in verschlossenen Umschlägen vorgelegt werden und über deren Themen das Los entscheidet.
- § 4. Die Prüfungstermine werden vier Wochen vorher bekannt gegeben, zugleich wird der Stundenplan mitgeteilt.
- § 5. a) Zur Zulassung ist die Zustimmung des Hauptfachlehrers erforderlich.
- b) Zur Prüfung können auch Externe zugelassen werden, sofern sie sich durch Zeugnisse über ihr konservatorisches oder privates Studium und über ihre allgemeine Bildung ausweisen können. Unter Umständen kann eine Vorprüfung über den Stand der letzteren verlangt werden. In allen Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende.
- § 6. Die Hausarbeiten der Gruppe I und II sind bei Bekanntgabe des Prüfungstermins unter ehrenwörtlicher und schriftlicher Versicherung abzuliefern, daß die Aufgaben selbständig und ohne fremde Hilfe gelöst wurden. Täuschung hat Zurückweisung von der Prüfung und Ungültigkeit des etwa schon ausgestellten Prüfungszeugnisses zur Folge.
- § 7. Zurückweisung von der Prüfung erfolgt:
- a) wenn sich die Hausarbeit als ungenügend erweist,
- b) wenn der Einlieferungstermin nicht eingehalten wird,
- c) wenn sich der Kandidat nicht rechtzeitig zum Prüfungstermin einfindet,
- d) wenn sich im Verlauf der Prüfung Unregelmäßigkeiten herausstellen.
- § 8. Über den Verlauf der Prüfung wird eine kurze, vom Vorsitzenden, einem Mitglied der Kommission und dem Haupt-

fachvertreter zu unterzeichnende Niederschrift angefertigt, die bei den Prüfungsakten des Landeskonservatoriums verbleibt.

- § 9. Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden in eine Zensur-liste eingetragen, mit dem Schlußvermerk, ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden ist.

Die Noten der Zensur-liste sowie des Zeugnisses, in dem außer dem Hauptfach auch die theoretischen Prüfungsfächer und die Probelektionen zensiert werden, sind:

Mit Auszeichnung

I	sehr gut
II	gut
III	befriedigend
IV	genügend
V	ungenügend.

Auch die Gesamtnote ist nach dieser Scala zu be-messen.

Das Ergebnis der Prüfung stellen die jeweiligen Re-ferenten und Korreferenten der einzelnen Fächer fest. Über die Gesamtnote entscheidet die Prüfungskommission, des-gleichen über die Einzelnoten, falls sich Unstimmigkeiten ergeben. In allen zweifelhaften Fällen wird abgestimmt; bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

- § 10. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung wird zugleich der Nachweis der Lehrberechtigung erworben. Eine beson-dere Prüfung für Lehrberechtigung ist nur in den Fächern I. Theorie und Komposition, III. Gesang, und IV. Klavier, abzulegen.
- § 11. Nach bestandener Prüfung ist dem Bewerber ein Zeugnis über das Ergebnis auszustellen. Der Endtag der Prüfung gilt als Datum des Zeugnisses, in dem der vollständige Name des Bewerbers, Tag und Ort seiner Geburt ent-halten sein müssen. Das Zeugnis enthält die Noten über die Einzelleistungen und die Gesamtnote. Es hat die Unterschriften des Vorsitzenden der Prüfungskommission und des Direktors des Landeskonservatoriums bzw. seines Stellvertreters, sowie den amtlichen Stempel des Ministe-riums des Innern zu enthalten. Bewerber, welche die Prü-fung nicht bestanden haben, erhalten auf Wunsch eine schriftliche Mitteilung darüber. Wer in seinem Hauptfach nicht genügt, wird von der Fortsetzung der Prüfung ausge-schlossen, wer in der theoretischen Prüfung nicht genügt, hat die Prüfung nicht bestanden. Der Bewerber darf erst nach einem Jahr die Prüfung wiederholen, es sei denn, daß die Prüfungskommission einen früheren Termin zuläßt. Die Eingabe ist zu richten an das Direktorium des Landeskonservatoriums. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden.

Die Prüfung

I. Theorie und Komposition

A. Reifeprüfung für Komponisten

1. Hausarbeit:
 - a) eine Vokalkomposition geistlichen oder weltlichen Inhalts (Motette oder Kantate),
 - b) eine kammermusikalische Komposition oder ein Stück für Orchester oder eine konzertmäßige Komposition für ein Soloinstrument mit Orchester,
 - c) eine dramatische Szene.
2. Klausurarbeit:
 - a) eine vierstimmige Fuge,
 - b) Choralbearbeitung zu einem gegebenen cantus firmus,
 - c) Vokalkomposition auf einen gegebenen Text,
 - d) stilgemäße Ausarbeitung eines Basso continuo,
 - e) freie Harmonisierung einer bewegten Oberstimme,
 - f) Variationen über ein gegebenes Thema oder ein Kanon in alten Schlüsseln,
 - g) Aufsatz aus dem Gebiet der Musikgeschichte oder der Musikästhetik oder der Musikerziehung.
3. Am Klavier:
 - a) Generalbaßspiel, Harmonisierung einer Oberstimme, modulatorische Verbindung zweier Sätze,
 - b) Partiturspiel eines a-cappella-Satzes in alten Schlüsseln und eines Orchester- oder Kammermusiksatzes.
4. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Harmonielehre, Formenlehre, Kontrapunkt, Instrumentationslehre, Rhythmik und Metrik, Methodik der Theorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Musiktheorie, daran anschließend Probelektion:
 - aa) bei einem Anfänger,
 - bb) bei einem Schüler der Mittelstufe,
 - cc) Korrektur einer Schülerarbeit.

B. Prüfung für die Lehrberechtigung in Theorie

1. Hausarbeit: Eingehende Formenanalyse. Vierstimmige Fuge für Klavier oder Orgel oder Streichquartett. Komposition eines Vokalsatzes.
2. Klausurarbeit:
 - a) Exposition einer vierstimmigen Fuge,
 - b) stilgemäße Ausarbeitung eines Basso continuo,

- c) freie Harmonisierung einer bewegten Oberstimme,
 - d) eine zweistimmige Invention,
 - e) Aussetzen eines vierstimmigen Vokalsatzes zu einer gegebenen Melodie,
 - f) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - g) Aufsatz aus dem Gebiet der Musikgeschichte oder der Musikästhetik oder der Musikerziehung.
3. Am Klavier:
- a) Generalbaßspiel, Harmonisierung einer Oberstimme, modulatorische Verbindung zweier Sätze,
 - b) Partiturspiel eines a-cappella-Satzes in alten Schlüsseln und eines Orchestersatzes.
4. Mündlich:
- a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musikgeschichte, Geschichte der Musiktheorie, Harmonielehre, Formenlehre, Kontrapunkt, Instrumentationslehre, Rhythmik und Metrik, Methodik und Pädagogik des Theorieunterrichtes, daran anschließend Probelektion:
 - aa) bei einem Anfänger,
 - bb) bei einem Schüler der Mittelstufe.
 - cc) Korrektur einer Schülerarbeit.

Nebenfach Klavier für A und B

- 1. Vortrag:
 - a) einer Komposition von Joh. Seb. Bach (nach Wahl der Prüfungskommission),
 - b) einer klassischen oder modernen Komposition (nach eigener Wahl).
- 2. Vomblattspiel:
 - a) eines Klavierstückes,
 - b) einer Liedbegleitung.

II. Dirigieren

A. Theoretische Prüfung

- 1. Hausarbeit: eingehende Formenanalyse eines Orchester- oder musikdramatischen Werkes.
- 2. Klausurarbeit:
 - a) Exposition einer vierstimmigen Fuge,
 - b) stilgemäße Aussetzung eines Basso continuo,
 - c) Harmonisierung eines gegebenen cantus firmus,
 - d) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - e) Instrumentationsaufgabe,
 - f) Aufsatz aus dem Gebiet der Musikgeschichte oder der

- Musikästhetik oder der Musikerziehung oder über ein freies Thema.
3. Am Klavier: Generalbaßspiel, Harmonisierung einer Oberstimme, modulatorische Verbindung zweier Sätze.
 4. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre, Instrumentationslehre, Dirigiertechnik und Musikgeschichte.

B. Partiturspiel

1. Vorbereitet nach Wahl des Kandidaten:
 - a) Vortrag eines a-cappella-Satzes in alten Schlüsseln,
 - b) einer Symphonie,
 - c) eines Werkes für Chor und Orchester,
 - d) einer Oper.
2. Nach Wahl der Prüfungskommission:
 - a) Vomblattspiel einer Opernpartitur,
 - b) Vomblattspiel eines a - cappella - Satzes in alten Schlüsseln,
 - c) Vomblattspiel eines symphonischen Orchestersatzes und einer Opernszene.

C. Klavierspiel

- a) Vortrag je einer anspruchsvollen Klavierkomposition aus der klassischen und aus der nachklassischen Periode (nach Wahl des Kandidaten),
- b) Vortrag eines Kammermusikwerkes (nach Wahl der Prüfungskommission),
- c) Vomblattspiel aus dem Klavierauszug einer dem Kandidaten unbekanntem Oper.

D. Praktische Prüfung vor Chor und Orchester

1. Die zur Einstudierung und Aufführung bestimmten Werke werden von der Prüfungskommission gewählt, aber dem Kandidaten 4 Wochen vor der Prüfung bekanntgegeben:
 - a) Einstudierung eines Chorsatzes,
 - b) Einstudierung eines Symphoniesatzes oder eines anderen Orchesterwerkes.
2. Vomblatt-dirigieren: Begleitung einer leichten Arie mit dem Orchester.

III. Gesang

A. Für Opernsänger

1. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag für die Prüfung vorbereiteten musikdramatischen und lyrischen Kompositionen zur Auswahl vor. Diese Liste muß enthalten:
 - a) eine Szene (Rezitativ und Arie) aus einer klassischen deutschen Oper.

- b) eine Szene (Rezitativ und Arie) aus einer italienischen Oper, die in der Originalsprache zu singen ist,
- c) eine Szene aus einem neueren Musikdrama,
- d) Lieder verschiedener Komponisten.

Ferner hat die Liste zu enthalten die Angabe einer lyrischen oder epischen oder dramatischen Dichtung (zum Vorlesen). Von diesen Prüfungsaufgaben sind die dramatischen Szenen auf der Probebühne in Aktion aufzuführen.

2. Nach Wahl der Prüfungskommission:
 - a) Vomblattsingen einer mittelschweren Opernarie und einer Ensemblepartie,
 - b) Sprechen des Dialoges aus einer deutschen Oper,
 - c) Vomblattsingen eines Liedes.
3. Theoretische Prüfung:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Oper, aus Instrumentenkunde und Dirigier-technik.
4. Am Klavier:
 - a) Vorspielen eines Sonatensatzes von Haydn oder Mozart nach Wahl des Studierenden,
 - b) Begleitung einer Opernarie (nach Wahl der Prüfungskommission).

B. Für Konzertsänger

1. Der Kandidat legt für die erste praktische (interne) Prüfung vor der Prüfungskommission eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Gesangskompositionen vor. Diese Liste muß enthalten:
 - a) Solosätze aus älteren und neueren Chorwerken,
 - b) ein Gesangsstück in lateinischer oder italienischer Sprache,
 - c) Lieder, Gesänge und Balladen von Schubert, Schumann, Franz, Brahms, Hugo Wolf, Karl Loewe u. a. Eine weitere Auswahl von Werken anderer Komponisten bleibt dem Kandidaten überlassen.

Hat der Kandidat durch das Ergebnis dieser internen Prüfung den Nachweis seiner Konzertreife erbracht, so hat er als zweiten Teil der praktischen Prüfung einen Liederabend — vor den Mitgliedern der Prüfungskommission, den Lehrern, Studierenden, gegebenenfalls auch vor Publikum und Presse — im großen Saale des Landeskonservatoriums zu absolvieren. Das Konzertprogramm hat er nach eingeholter Zustimmung des Hauptfachlehrers möglichst nach verschiedenen Stilbereichen aufzustellen.

2. Vomblattsingen:
 - a) eines Liedes,
 - b) einer mittelschweren Arie aus einem Chorwerk.

3. Am Klavier:
 - a) Begleitung einer Arie (nach Wahl der Prüfungskommission),
 - b) Transposition eines leichten Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Theoretische Prüfung:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Singen nach alten Schlüsseln,
 - c) Fragen aus Musiktheorie, Instrumentenkunde und Dirigier-technik, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Vokalmusik.

C. Prüfung für die Lehrberechtigung in Gesang

I. Praktische Prüfung

1. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Gesangsschulen, wie Tosi u. a. und aus Studienwerken, wie Concone u. a.
2. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag vorbereiteten Gesangswerke vor. Die Prüfungskommission wählt zum Vorsingen aus:
 - a) ein Rezitativ mit Arie aus einer Oper und aus einem Chorwerk,
 - b) ein Gesangsstück in lateinischer oder italienischer Sprache.
 - c) Lieder, Gesänge und Balladen von Schubert, Schumann, Franz, Brahms, Hugo Wolf, Karl Loewe u. a. Eine weitere Auswahl von Werken anderer Komponisten bleibt dem Kandidaten überlassen. Ferner hat die Liste zu enthalten die Angabe einer lyrischen oder epischen oder dramatischen Dichtung (zum Vorlesen).
3. Vomblattsingen:
 - a) eines Liedes,
 - b) einer mittelschweren Arie aus einer Oper oder aus einem Chorwerk,
 - c) Sprechen des Dialoges aus einer deutschen Oper.
4. Am Klavier:
 - a) Begleitung einer mittelschweren Arie nach Wahl der Prüfungskommission,
 - b) Transposition einer Liedbegleitung nach Wahl der Prüfungskommission.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) Ausarbeitung einer Klavierbegleitung zu einer gegebenen Diskantmelodie,
 - b) Ausarbeitung eines vierstimmigen Satzes mit gegebenem Baß,

- c) Ausarbeitung einer schlichten Klavierbegleitung zu einem Volkslied,
 - d) Vortragsbezeichnung der unbezeichneten Vorlage einer Arie und eines Liedes,
 - e) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
- a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus der Musiktheorie,
 - c) Fragen aus der Musikgeschichte, insbesondere aus der Geschichte der Vokalmusik,
 - d) Fragen über den Unterschied des dramatischen und lyrischen Gesangsstiles,
 - e) Prüfung der Kenntnisse aus Anatomie und Physiologie des menschlichen Gesangsapparates,
 - f) Prüfung der Kenntnisse aus Gesangs-Methodik und -Pädagogik, daran anschließend Probelektion:
 - aa) bei einem Anfänger,
 - bb) bei einem Schüler der Mittelstufe.

IV. Klavier

A. Solistenprüfung

I. Praktische Prüfung

Der Kandidat legt für die erste praktische (interne) Prüfung der Prüfungskommission eine Liste von Klavierkompositionen, die er zum konzertreifen Vortrag vorbereitet hat, zur Auswahl vor. Diese Liste muß enthalten anspruchsvolle größere Werke für Klavier allein von Bach, Beethoven, Schumann, Chopin und Liszt. Eine weitere Auswahl von Werken anderer Komponisten bleibt dem Kandidaten überlassen. Ferner sind zum Vortrag zu bringen ein Klavierkonzert aus der klassischen und eins aus der nachklassischen Periode.

Endlich hat der Kandidat nach Wahl der Prüfungskommission vom Blatt zu spielen:

- a) eine anspruchsvolle Klavierkomposition,
- b) ein Kammermusikwerk.

Hat der Kandidat durch das Ergebnis dieser internen Prüfung den Nachweis seiner Konzertreife erbracht, so hat er als zweiten Teil der praktischen Prüfung einen Klavierabend — vor den Mitgliedern der Prüfungskommission, den Lehrern und Studierenden, gegebenenfalls auch vor Publikum und Presse — im großen Saale des Landeskonservatoriums zu absolvieren, dessen Programm er nach eingeholtem Einverständnis des Hauptfachlehrers möglichst nach verschiedenen Stilbereichen aufzustellen hat.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) Ausarbeitung einer Klavierbegleitung zu einer gegebenen Diskantmelodie,
 - b) Ausarbeitung eines vierstimmigen Satzes mit gegebenem Baß,
 - c) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - d) eine einfache harmonische Analyse,
 - e) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Analyse einer bei der Prüfung vorgetragenen Klavierkomposition,
 - b) Musikdiktat,
 - c) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und des Klavierspiels,
 - d) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Klavierspiels, daran anschließend eine Probelektion.

B. Prüfung für die Lehrberechtigung im Klavierspiel

I. Praktische Prüfung

1. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken, wie z. B. Tausig: „Tägliche Übungen“, Be-
ringer: „Tägliche Studien“, Czerny: „Kunst der Fingerfertigkeit“, Cramer: „Etüden“, Clementi: „Gradus ad parnassum“
u. a.
2. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm vorbereiteten Klavierkompositionen vor. Die Prüfungskommission wählt zum Vorspielen aus:
 - a) eine Komposition von Joh. Seb. Bach (Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier, Partiten, Toccaten, Suiten),
 - b) eine andere Komposition aus dem 18. Jahrhundert,
 - c) eine Klaviersonate mittlerer Schwierigkeit,
 - d) ein Klavierkonzert,
 - e) Solostücke aus der nachklassischen und modernen Literatur.
3. a) Vomblattspiel eines Klavierstückes im Schwierigkeitsgrade der unter 2a und 2e genannten Kompositionen,
b) Vomblattspiel eines Kammermusikwerkes,
c) Vomblattspiel einer Liedbegleitung.
4. Klausurarbeit: Vorbereitung eines von der Prüfungskommission bestimmten Vortragsstückes.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) Vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,

- b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) Komposition einer zweistimmigen Klavierinvention oder einer Fughette,
 - d) eine einfache harmonische Analyse,
 - e) Aufsatz aus dem Gebiet der Musikgeschichte oder der Musikästhetik oder der Musikerziehung oder über ein freies Thema.
2. Am Klavier:
- a) Improvisieren einer Begleitung zu einer Melodie,
 - b) Transposition eines Klavierstückes.
3. Mündlich:
- a) Analyse einer bei der Prüfung vorgetragenen Klavierkomposition,
 - b) Musikdiktat,
 - c) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und des Klavierspiels,
 - d) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Klavierspiels, daran anschließend eine Probelektion.

V. Orgel

A. Praktische Prüfung

I. Liturgisches Orgelspiel

- 1. Vomblattspiel: Choral mit obligatem Pedal und Versetzung des cantus firmus und der Mittelstimmen auf verschiedene Manuale, und Transposition in andere, auch ferngelegene Tonarten.
- 2. Freie Harmonisierung eines Chorales.
- 3. Improvisation von Choralvorspielen (der Formgebung der Bach'schen kleineren Choralbearbeitungen folgend):
 - a) vierstimmig: Choral in der Oberstimme (Vorbilder: „Vater unser im Himmelreich“, „Vom Himmel hoch, da komm' ich her“ aus dem Orgelbüchlein),
 - b) vierstimmig mit melismatisch umsponnenem Choral in der Oberstimme (Vorbilder: „O Mensch beweine deine Sünde groß“, „Das alte Jahr vergangen ist“, aus dem Orgelbüchlein),
 - c) dreistimmig: Choral in der Mittelstimme (Vorbild: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“),
 - d) vierstimmig: Choral im Pedal (Vorbild: „Komm heiliger Geist“),

- e) Choralvorspiel mit Echowirkungen (Vorbild: Joh. Brahms: „O Welt ich muß dich lassen“).
- 4. Improvisation in einer der großen Formen (Sonatensatz, Toccata, Chaconne).
- 5. Durchführung eines gegebenen Themas in Fugenform.
- 6. Bildung von Modulationen, Schlußkadenzen, Zwischenspielen.
- 7. Begleitung einer Kantatenarie von Bach aus der vorgelegten Partitur.
- 8. Begleitung eines Chorsatzes von Bach oder Händel.
- 9. Begleitung eines Instrumental-Solosatzes.
- 10. Übertragung der Klavierbegleitung eines Liedes auf die Orgel.

II. Virtuoses Orgelspiel

- 1. Stichproben aus den Choralbearbeitungen von Joh. Seb. Bach.
- 2. a) Vortrag einer großen freien Komposition von Joh. Seb. Bach und von Werken alter Meister nach eigener Wahl,
- b) Vortrag einer großen Komposition von Joh. Seb. Bach und von Werken alter Meister nach Wahl der Prüfungskommission,
- c) Vortrag von anspruchsvollen Werken neuerer Meister nach eigener Wahl,
- d) Vomblattspiel eines mittelschweren Tonstückes der nachklassischen Zeit,
- e) vier Wochen vor der Prüfung erhält der Kandidat die Komposition eines älteren und eines modernen Meisters mit dem Auftrag, diese Werke selbständig auszuarbeiten, einzustudieren und vorzutragen.

III. Klavierspiel

- 1. Vortrag vorbereiteter Kompositionen:
 - a) Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier von Joh. Seb. Bach,
 - b) eine mittelschwere Sonate von Beethoven,
 - c) ein Klavierwerk eines neuen Meisters.
- 2. Vomblattspiel:
 - a) eine mittelschwere Liedbegleitung und Transposition einer leichten Liedbegleitung,
 - b) ein Klavierpart zu einem Kammermusikwerk.

IV. Partiturspiel

Vomblattspiel:

- a) ein Chorsatz in alten Schlüsseln,
- b) ein Streichquartett,

- c) ein Orchestersatz,
- d) ein Chorwerk mit Orchester.

B. Theoretische Prüfung

1. Hausarbeit: Komposition einer Fuge für Orgel oder Klavier oder Streichquartett oder einer Vokalfuge. Der Kandidat erhält das Thema drei Wochen vor der schriftlichen Prüfung und hat die Komposition nach zwei Wochen einzureichen.
2. Klausurarbeit:
 - a) Aussetzen eines Bach'schen Chorales mit beziffertem Baß,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) Harmonisierung eines cantus firmus,
 - d) stilgemäße Bearbeitung eines Basso continuo,
 - e) Exposition und Skizze einer Fuge,
 - f) Instrumentation eines Chorales für Blasinstrumente oder eines Klavier- oder Orgelwerkes,
 - g) Entwurf oder ausgeführte Komposition eines Motettensatzes für gemischten Chor a-cappella,
 - h) Komposition eines geistlichen Liedes für Orgelbegleitung,
 - i) Komposition eines Choralvorspieles für Orgel,
 - k) Aufsatz aus dem Gebiet der Musikgeschichte oder der Musikästhetik oder der Musikerziehung,
 - l) Aufsatz aus dem Gebiet der Liturgik.
3. Mündliche Prüfung:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere der Geschichte der Kirchenmusik,
 - c) Liturgik,
 - d) Fragen aus der Geschichte der Aufführungspraxis,
 - e) Fragen über die Technik und die geschichtliche Entwicklung des Orgelbaues,
 - f) Fragen über Methodik und Pädagogik des Orgelspiels, daran anschließend eine Probelektion.

VI. Violine

A. Solistenprüfung

I. Praktische Prüfung

Der Kandidat legt für die erste praktische (interne) Prüfung vor der Prüfungskommission eine Liste von Violinkompositionen vor, die er zum konzertreifen Vortrag vorbereitet

hat. Diese Liste muß enthalten anspruchsvolle größere Werke für Violine allein von Bach und von einem modernen Meister; ferner eine anspruchsvolle Sonate oder Suite mit Klavierbegleitung, endlich Violinkonzerte von Rode, Viotti, Spohr, Joachim sowie von Mozart, Beethoven, Mendelssohn, Brahms. Eine weitere Auswahl von Werken älterer und moderner Kompositionen bleibt dem Kandidaten überlassen.

Endlich hat der Kandidat nach Wahl der Prüfungskommission vom Blatt zu spielen:

- a) eine anspruchsvolle Violinkomposition,
- b) ein Kammermusikwerk.

Hat der Kandidat durch das Ergebnis dieser internen Prüfung den Nachweis seiner Konzertreife erbracht, so hat er als zweiten Teil der praktischen Prüfung einen Violinabend — vor den Mitgliedern der Prüfungskommission, den Lehrern und Studierenden, gegebenenfalls auch vor Publikum und Presse — im großen Saale des Landeskonservatoriums zu absolvieren, dessen Programm er nach eingeholtem Einverständnis des Hauptfachlehrers möglichst nach verschiedenen Stilbereichen aufzustellen hat.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:

- a) Ausarbeitung einer einfachen harmonischen Unterlage zu einer Etüde,
- b) Ausarbeitung eines vierstimmigen Satzes mit gegebenem Baß,
- c) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
- d) eine einfache harmonische Analyse,
- e) Bezeichnung einer unbezeichneten Violinstimme,
- f) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.

2. Mündlich:

- a) Analyse einer bei der Prüfung vorgetragenen Violinkomposition,
- b) Musikdiktat,
- c) Fragen aus Musiklehre, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Saiteninstrumente,
- d) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Violinspiels, daran anschließend eine Probelektion.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

I. Praktische Prüfung

1. Vorspielen von zwei- und dreioktavigen Tonleitern und von Dreiklängen.

2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken, wie z. B. Etüden von Kreutzer, Fiorilla- Capricen von Rode u. a.
3. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag vorbereiteten Violinkompositionen vor. Die Prüfungskommission wählt zum Vorspielen aus:
 - a) mittelschwere Sätze aus den Sonaten für Violine allein von Joh. Seb. Bach,
 - b) ein Konzert von Rode oder Kreutzer oder Viotti oder Spohr,
 - c) ein Konzert von Mozart oder Beethoven oder Mendelssohn oder Max Bruch,
 - d) Solostücke aus der klassischen und nachklassischen und modernen Literatur,
 - e) ein Kammermusikwerk mit Klavier.
4. Vomblattspiel:
 - a) eines Kammermusikwerkes,
 - b) von schwierigen Passagen aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) einer in alten Schlüsseln notierten Violinstimme,
 - d) einer leichten Etüde in einer transponierten Tonart.
5. Am Klavier:
 - a) Vorspielen eines Sonatensatzes von Haydn oder Mozart nach Wahl des Studierenden,
 - b) Vomblattspiel einer leichteren Begleitung zu einem Violinkonzert oder einem Violinstück.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) Ausarbeitung einer einfachen harmonischen Unterlage zu einer Etüde,
 - b) Ausarbeitung eines vierstimmigen Satzes mit gegebenem Baß,
 - c) Lösung von Modulationsaufgaben und Transposition,
 - d) eine einfache harmonische Analyse,
 - e) Bezeichnung einer unbezeichneten Violinstimme,
 - f) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Analyse einer bei der Prüfung vorgetragenen Violinkomposition,
 - b) Musikdiktat,
 - c) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Saiteninstrumente,
 - d) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Violinspiels, daran anschließend eine Probelektion.

VII. Viola

A. Solistenprüfung

I. Praktische Prüfung

Der Kandidat legt für die erste praktische (interne) Prüfung vor der Prüfungskommission eine Liste von Violakompositionen vor, die er zum konzertreifen Vortrag vorbereitet hat. Diese Liste muß enthalten anspruchsvolle größere Werke für Viola allein von einem älteren und einem modernen Meister. Ferner eine anspruchsvolle Sonate oder Suite mit Klavierbegleitung, endlich Violakonzerte von Forsyth, Sitt, Hubay. Eine weitere Auswahl von Werken älterer und moderner Komponisten bleibt dem Kandidaten überlassen.

Endlich hat der Kandidat nach Wahl der Prüfungskommission vom Blatt zu spielen:

- a) eine anspruchsvolle Violakomposition,
- b) ein Kammermusikwerk.

Hat der Kandidat durch das Ergebnis dieser internen Prüfung den Nachweis seiner Konzertreife erbracht, so hat er als zweiten Teil der praktischen Prüfung einen Viola-Abend — vor den Mitgliedern der Prüfungskommission, den Lehrern und Studierenden, gegebenenfalls auch vor Publikum und Presse — im großen Saale des Landeskonservatoriums zu absolvieren, dessen Programm er nach eingeholtem Einverständnis des Hauptfachlehrers möglichst nach verschiedenen Stilbereichen aufzustellen hat.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:

- a) Ausarbeitung einer einfachen harmonischen Unterlage zu einer Etüde,
- b) Ausarbeitung eines vierstimmigen Satzes mit gegebenem Baß,
- c) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
- d) eine einfache harmonische Analyse,
- e) Bezeichnung einer unbezeichneten Violastimme,
- f) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.

2. Mündlich:

- a) Analyse einer bei der Prüfung vorgetragenen Violakomposition,
- b) Musikdiktat,
- c) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Saiteninstrumente,

- d) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Violaspiels, daran anschließend eine Probelektion.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

I. Praktische Prüfung

1. Vorspielen von zwei- und dreioktavigen Tonleitern und von Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken, wie z. B. Etüden von Kreutzer und Fiorillo, Capricen von Rode u. a.
3. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag vorbereiteten Violakompositionen vor. Die Prüfungskommission wählt zum Vorspielen aus:
 - a) mittelschwere Sätze aus den für Viola übertragenen Solosonaten für Violine von Joh. Seb. Bach oder die leichteren Sätze der Suiten von Max Reger,
 - b) eine Sonate mit Klavier,
 - c) ein Konzertstück von Kudelski, Sitt (op. 46), die Konzertphantasien von Hermann Ritter (op. 35 oder 36).
4. Vomblattspiel:
 - a) schwierige Passagen und Solostellen aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - b) Transposition einer leichten Etüde.
5. Am Klavier:
 - a) Vorspielen eines Sonatensatzes von Haydn oder Mozart nach Wahl des Studierenden,
 - b) Vomblattspiel einer leichteren Begleitung zu einem Konzert oder Konzertstück für Saiteninstrumente.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) Ausarbeitung einer einfachen harmonischen Unterlage zu einer Etüde,
 - b) Ausarbeitung eines vierstimmigen Satzes mit gegebenem Baß,
 - c) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - d) eine einfache harmonische Analyse,
 - e) Bezeichnung einer unbezeichneten Violastimme,
 - f) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Analyse einer bei der Prüfung vorgetragenen Violakomposition,
 - b) Musikdiktat,

- c) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Saiteninstrumente,
- d) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Violaspiels, daran anschließend eine Probelektion.

VIII. Violoncello

A. Solistenprüfung

I. Praktische Prüfung

Der Kandidat legt für die erste praktische (interne) Prüfung vor der Prüfungskommission eine Liste von Violoncellokompositionen vor, die er zum konzertreifen Vortrag vorbereitet hat. Diese Liste muß enthalten anspruchsvolle größere Werke für Violoncello allein von einem älteren und einem modernen Meister, ferner den ersten und dritten Satz eines Konzertes von Romberg und ein Violoncellokonzert von Haydn, Schumann, Volkmann, Dvořák, Davidoff (h - moll), Jul. Klengel (d - moll), Eugen d'Albert, endlich ein anspruchsvolles Kammermusikwerk mit Klavier (Sonate oder Suite). Eine weitere Auswahl von Werken älterer und moderner Komponisten bleibt dem Kandidaten überlassen.

Endlich hat der Kandidat nach Wahl der Prüfungskommission vom Blatt zu spielen:

- a) eine anspruchsvolle Violoncellokomposition,
- b) ein Kammermusikwerk.

Hat der Kandidat durch das Ergebnis dieser internen Prüfung den Nachweis seiner Konzertreife erbracht, so hat er als zweiten Teil der praktischen Prüfung einen Violoncelloabend — vor den Mitgliedern der Prüfungskommission, den Lehrern und Studierenden, gegebenenfalls auch vor Publikum und Presse — im großen Saale des Landeskonservatoriums zu absolvieren, dessen Programm er nach eingeholtem Einverständnis des Hauptfachlehrers möglichst nach verschiedenen Stilbereichen aufzustellen hat.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:

- a) Ausarbeitung einer einfachen harmonischen Unterlage zu einer Violoncelloetüde,
- b) Ausarbeitung eines vierstimmigen Satzes mit gegebenem Baß,
- c) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
- d) eine einfache harmonische Analyse,

- e) Bezeichnung einer unbezeichneten Violoncellostimme,
 - f) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
- a) Analyse einer bei der Prüfung vorgetragenen Violoncellokomposition,
 - b) Musikdiktat,
 - c) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Saiteninstrumente,
 - d) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Violoncellospiels, daran anschließend eine Probelektion.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

I. Praktische Prüfung

1. Vorspielen von zwei- oder dreioktavigen Tonleitern und von Dreiklängen,
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken, wie z. B. Etüden von J. Klengel, Merk, Lee (op. 57), Grützmacher, Duport und Capricen von Piatti u. a.
3. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag vorbereiteten Violoncellokompositionen vor. Die Prüfungskommission wählt zum Vorspielen aus:
 - a) ein oder zwei Sätze aus den ersten drei Suiten für Violoncello solo von Joh. Seb. Bach,
 - b) ein Konzert von Saint-Saëns, Romberg, Goltermann, Molique oder von einem anderen Komponisten,
 - c) Solostücke aus der klassischen, nachklassischen und modernen Literatur mit Klavierbegleitung von Davidoff, Popper und einem anderen Komponisten,
 - d) ein Kammermusikwerk mit Klavier.
4. Vomblattspiel:
 - a) eines Kammermusikwerkes,
 - b) von Solostellen und schwierigen Passagen aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) einer leichten Etüde in einer transponierten Tonart.
5. Am Klavier:
 - a) Vorspielen eines Sonatensatzes von Haydn oder Mozart nach Wahl des Studierenden,
 - b) Vomblattspiel einer leichteren Begleitung zu einem Konzert oder Konzertstück für Saiteninstrumente.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) Ausarbeitung einer einfachen harmonischen Unterlage zu einer Etüde,

- b) Ausarbeitung eines vierstimmigen Satzes mit gegebenem Baß,
 - c) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - d) eine einfache harmonische Analyse,
 - e) Bezeichnung einer unbezeichneten Violoncellostimme,
 - f) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
- a) Analyse einer bei der Prüfung vorgetragenen Violoncellokomposition,
 - b) Musikdiktat,
 - c) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Saiteninstrumente,
 - d) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Violoncellospiels, daran anschließend eine Probelektion.

IX. Kontrabass

I. Praktische Prüfung

A. Solistenprüfung

(Berechtigungsnachweis für Solo-Kontrabassisten im großen Orchester.)

1. Vorspielen von Tonleitern und Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Hrabe: 56 Etüden, Simandl: Gradus ad parnassum, Storch: 6 Konzertetüden, Libor: 12 Etüden, Fingereisen: Etüden, Schwabe: Orchesterstudien.
3. Vomblattspiel:
 - a) anspruchsvolle Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - b) eine mittelschwere Etüde.
 - c) eine leichte Etüde in einer transponierten Tonart.
5. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Kontrabaß vor. Aus diesen wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
 - a) ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein schweres Konzert oder ein Konzertstück.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

1. Vorspielen von Tonleitern und Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben (wie I A unter 2).
3. Vomblattspiel:
 - a) von schwierigen Passagen aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - b) einer leichten Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der zum Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Kontrabaß vor. Die Prüfungskommission wählt zum Vorspielen aus: ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) eine einfache harmonische Analyse,
 - d) Bezeichnung einer unbezeichneten Kontrabaßstimme,
 - e) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Saiteninstrumente,
 - c) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Kontrabaß-Spieles, daran anschließend eine Probelektion.

X. Flöte

I. Praktische Prüfung

A. Solistenprüfung

(Berechtigungsnachweis für Solo-Flötisten im großen Orchester.)

1. Tonleiterspiel und Arpeggien.
2. Stichproben aus den Studienwerken von Andersen: Schule der Virtuosität op. 60, Fürstenau: Etüden op. 125, Prill: Etüden op. 6, Andersen: Technische Studien op. 63, de Lorenzo: 9 große Etüden, Prill: Technische Studien op. 11, Karg-Elert: op. 107, 30 Capricen für Flöte solo.

3. Vomblattspiel:
 - a) ein Kammermusikwerk,
 - b) anspruchsvolle Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) anspruchsvolle Solopartien aus den Chorwerken von Joh. Seb. Bach und Georg Friedrich Händel,
 - d) eine mittelschwere Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste von Flötenkompositionen vor, die er zum konzertreifen Vortrag vorbereitet hat. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspiel aus:
 - a) ein Solostück für Flöte allein,
 - b) ein anspruchsvolles Kammermusikwerk,
 - c) ein schweres Konzert oder ein Konzertstück.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

1. Tonleiterspiel und Arpeggien.
2. Stichproben wie unter I A 2.
3. Vomblattspiel:
 - a) ein mittelschweres Kammermusikwerk,
 - b) Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) einer leichten Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag vorbereiteten Flötenkompositionen vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
 - a) ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein mittelschweres Kammermusikwerk mit Klavier,
 - c) ein mittelschweres Konzert oder Konzertstück.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) eine einfache harmonische Analyse,
 - d) Bezeichnung einer unbezeichneten Flötenstimme,
 - e) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,

- b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere aus der Geschichte der Instrumentalmusik und der Blasinstrumente,
- c) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Flötenspiels, daran anschließend eine Probelektion.

XI. Oboe (Englisch Horn)

I. Praktische Prüfung

A. Solistenprüfung

(Berechtigungsnachweis für Solo-Oboer im großen Orchester.)

1. Vorspielen von Tonleitern und Arpeggien.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von W. Ferling: Etüden (op. 31), Richter: Etüden, Luft: Etüden.
3. Vomblattspiel:
 - a) ein Kammermusikwerk,
 - b) anspruchsvolle Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) Soli für Englisch Horn,
 - d) anspruchsvolle Solopartien aus den Werken von J. S. Bach und G. Fr. Händel,
 - e) eine mittelschwere Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Oboe vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
 - a) ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein anspruchsvolles Kammermusikwerk,
 - c) ein schweres Konzert oder ein Konzertstück.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

1. Vorspielen von Tonleitern und Arpeggien.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Schmidt: Etüden, Vitzthum: Etüden, W. Ferling: Etüden (op. 12).
3. Vomblattspiel:
 - a) ein mittelschweres Kammermusikwerk,
 - b) Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) eine leichte Etüde in einer transponierten Tonart.

4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Oboe vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
- a) ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein mittelschweres Kammermusikwerk mit Klavier,
 - c) ein mittelschweres Konzert oder ein Konzertstück.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
- a) vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) eine einfache harmonische Analyse,
 - d) Bezeichnung einer unbezeichneten Oboenstimme,
 - e) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
- a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Blasinstrumente,
 - c) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Oboenspiels, daran anschließend eine Probelektion.

XII. Klarinette

I. Praktische Prüfung

A. Solistenprüfung

(Berechtigungsnachweis für Solo-Klarinettenisten im großen Orchester.)

1. Vorspielen von Tonleitern und Arpeggien.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Bender: Etüden, Wiedemann: Etüden, Stark: Arpeggien-Studien.
3. Vomblattspiel:
 - a) ein Kammermusikwerk,
 - b) anspruchsvolle Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) eine mittelschwere Etüde,
 - d) eine mittelschwere Etüde in einer transponierten Tonart.

4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Klarinette vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
 - a) ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein anspruchsvolles Kammermusikwerk,
 - c) ein schweres Konzert oder ein Konzertstück.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

1. Vorspielen von Tonleitern und Arpeggien.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Baermann: Klarinettenschule, Cavallini: Capricen, Wiedemann: Etüden, Stark: Etüden.
3. Vomblattspiel:
 - a) ein mittelschweres Kammermusikwerk,
 - b) Passagen aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) eine leichte Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Klarinette vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
 - a) ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein mittelschweres Kammermusikwerk mit Klavier,
 - c) ein mittelschweres Konzert oder ein Konzertstück.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) eine einfache harmonische Analyse,
 - d) Bezeichnung einer unbezeichneten Klarinettenstimme,
 - e) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Blasinstrumente,
 - c) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Klarinettenspiels, daran anschließend eine Probelektion.

XIII. Fagott

I. Praktische Prüfung

A. Solistenprüfung

(Berechtigungsnachweis für Solo-Fagottisten im großen Orchester.)

1. Vorspielen von Tonleitern und Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Weißenborn: Fagottschule und Etüden, Milde: Studien über Tonleiter- und Akkordzerlegungen.
3. Vomblattspiel:
 - a) ein Kammermusikwerk,
 - b) anspruchsvolle Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) anspruchsvolle Solopartien aus den Chorwerken von J. S. Bach und G. Fr. Händel,
 - d) eine mittelschwere Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Fagott vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
 - a) ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein anspruchsvolles Kammermusikwerk,
 - c) ein Konzert oder ein Konzertstück.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

1. Vorspielen von Tonleitern und Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken wie oben unter A 2.
3. Vomblattspiel:
 - a) ein mittelschweres Kammermusikwerk,
 - b) Passagen aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) eine leichte Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Fagott vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:

ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) eine einfache harmonische Analyse,
 - d) Bezeichnung einer unbezeichneten Fagottstimme,
 - e) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Blasinstrumente;
 - c) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Fagottspiels, daran anschließend eine Probelektion.

XIV. Horn

I. Praktische Prüfung

A. Solistenprüfung

(Berechtigungsnachweis für Solo-Hornisten im großen Orchester.)

1. Vorspielen von Tonleitern und Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Müller: Etüden, Gugel: Etüden, Belloli: Etüden, Franz Strauß: Etüden.
3. Vomblattspiel:
 - a) ein Kammermusikwerk,
 - b) anspruchsvolle Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) anspruchsvolle Solopartien aus Werken von J. S. Bach und G. F. Händel,
 - d) eine mittelschwere Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Horn vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
 - a) ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein anspruchsvolles Kammermusikwerk,
 - c) ein Konzert oder ein Konzertstück.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

1. Vorspielen von Tonleitern und Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Gumbert: Waldhornschule, Kopprasch: Etüde, Müller: Etüden (1. Heft).
3. Vomblattspiel:
 - a) ein mittelschweres Kammermusikwerk,
 - b) Passagen aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - c) eine leichte Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Horn vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) eine einfache harmonische Analyse,
 - d) Bezeichnung einer unbezeichneten Hornstimme,
 - e) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere aus der Geschichte der Instrumentalmusik und der Blasinstrumente,
 - c) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Hornspiels, daran anschließend eine Probelektion.

XV. Trompete

I. Praktische Prüfung

A. Solistenprüfung

(Berechtigungsnachweis für Solo-Trompeter im großen Orchester.)

1. Vorspielen von Tonleitern und Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Blaha: Charakteristische Etüden, Arban: Etüden und Vortragsstücke, Böhme: 24 Übungen in allen Ton-

arten, Sachse: 100 Etüden für Es- oder F-Trompete, Brandt: Etüden für den Orchestertrompeter, Fontana: Etüden, Buomo: Etüden, Werner: Etüden.

3. Vomblattspiel:
 - a) anspruchsvolle Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - b) anspruchsvolle Solopartien aus den Werken von J. S. Bach und G. Fr. Händel,
 - d) eine mittelschwere Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Trompete vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
 - a) ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein Konzert oder ein Konzertstück.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

1. Vorspielen von Tonleitern und Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Johanson: Instruktive Etüden, op. 56, Paubert: Schule der Geläufigkeit und des Vortrags, Sachse: Etüden, Wagner: Etüden.
3. Vomblattspiel:
 - a) Passagen aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - b) eine leichte Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Trompete vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) eine einfache harmonische Analyse,
 - d) Bezeichnung einer unbezeichneten Trompetenstimme,
 - e) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Blasinstrumente,

- c) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Trompetenspiels, daran anschließend eine Probelektion.

XVI. Posaune

I. Praktische Prüfung

A. Solistenprüfung

(Berechtigungsnachweis für erste Posaunisten im großen Orchester.)

1. Vorspielen von Tonleitern und Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Arban: 12 Etüden, Kopprasch: 66 Etüden, Oertel: Tägliche Studien, Slama: 60 Etüden, Belke: 30 Etüden, Bruns: 20 Künstleretüden, Ranieri: 30 Etüden.
3. Vomblattspiel:
 - a) anspruchsvolle Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - b) eine anspruchsvolle Etüde,
 - c) eine mittelschwere Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Posaune vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
 - a) ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein Konzert oder ein Konzertstück.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

1. Vorspielen von Tonleitern und Dreiklängen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Arban: 12 Etüden, Belke: 30 Etüden, Cornette: 6 Etüden, Müller: Technische Studien, Oertel: Tägliche Studien.
3. Vomblattspiel:
 - a) Passagen aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper).
 - b) eine leichte Etüde in einer transponierten Tonart.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Posaune vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) eine einfache harmonische Analyse,
 - d) Bezeichnung einer unbezeichneten Posaunenstimme,
 - e) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und der Blasinstrumente,
 - c) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Posaunenspiels, daran anschließend eine Probelektion.

XVII. Harfe

I. Praktische Prüfung

1. Vorspielen von Tonleitern und sonstigen technischen Übungen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben aus den Studienwerken von Nadermann, Bochsá, Dizi und Posse.
3. Vomblattspiel:
 - a) anspruchsvolle Passagen und Solosätze aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper),
 - b) eine anspruchsvolle Etüde.
4. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Harfe vor. Aus dieser wählt die Prüfungskommission zum Vorspielen aus:
 - a) ein getragenes und ein brillantes Solostück,
 - b) ein Konzertstück mit Klavier- resp. Orchesterbegleitung.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) eine einfache harmonische Analyse,
 - d) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.

2. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere Geschichte der Instrumentalmusik und im speziellen der Harfe,
 - c) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Harfenspiels, daran anschließend eine Probelektion.

XVIII. Schlaginstrumente

I. Praktische Prüfung

A. Solistenprüfung

(Berechtigungsnachweis für Solo-Pauker im großen Orchester.)

1. Einstimmen der Instrumente in verschiedenen Intervallen.
2. Prüfung des Wirbels und der technischen Durchbildung durch Stichproben aus Studienwerken von Knauer.
3. Vomblattspiel:
Anspruchsvolle Solopartien aus der Orchesterliteratur (Konzert und Oper).
4. Prüfung der technischen Durchbildung für die kleine Trommel und das Xylophon durch Studienwerke von Knauer.
5. Der Kandidat legt eine Liste der von ihm zum konzertreifen Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Xylophon vor. Aus diesen wählt die Prüfungskommission zum Vorspiel aus:
 - a) ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung,
 - b) ein schweres Konzertstück.

B. Prüfung für das Orchesterspiel

1. Einstimmen der Instrumente in verschiedenen Intervallen.
2. Prüfung der technischen Durchbildung durch Stichproben (wie I A unter 2).
3. Vomblattspiel von schwierigen Partien aus der Orchesterliteratur.
4. Prüfung der technischen Durchbildung für die kleine Trommel und das Xylophon durch Stichproben aus Studienwerken von Knauer.
5. Der Kandidat legte eine Liste der zum Vortrag vorbereiteten Kompositionen für Xylophon vor. Die Prüfungskommission wählt zum Vortrag aus:
ein getragenes und ein lebhaftes Solostück mit Klavierbegleitung.

II. Theoretische Prüfung

1. Klausurarbeit:
 - a) vierstimmige Harmonisierung eines gegebenen Basses und vierstimmige Harmonisierung einer gegebenen Oberstimme,
 - b) Transposition und Lösung von Modulationsaufgaben,
 - c) eine einfache harmonische Analyse,
 - d) Aufsatz über ein musikwissenschaftliches oder ein freies Thema.
2. Mündlich:
 - a) Musikdiktat,
 - b) Fragen aus Musiktheorie, Musikgeschichte, insbesondere aus der Geschichte der Instrumentalmusik,
 - c) Fragen aus der Methodik und Pädagogik des Paukenspiels, daran anschließend eine Probelektion.

Klavierprüfung (Nebenfach) für Kontrabass und alle Bläserklassen, Harfe und Schlaginstrumente.

- a) Vorspielen eines leichteren Sonatensatzes von Haydn oder Mozart nach Wahl des Studierenden,
- b) Vomblattspiel einer einfachen Begleitung (nach Wahl der Prüfungskommission).

Ausführungsbestimmungen zu: Die Prüfung (S. 1)

- § 1. a) Zu I. A. 1. Für außerordentliche Leistungen kann die Prüfungskommission den Kandidaten für ein Stipendium zur weiteren Ausbildung in Vorschlag bringen.
- b) Die Bestimmungen, besonders zu Abschnitt I, sind so gefaßt, daß der Prüfungskommission die Möglichkeit gegeben ist, die Prüfung nach individuellen Maßstäben zu gestalten.
- c) Zu I. A. 2. Zeitdauer der Klausurarbeiten 4 Tage. Die Klausur beginnt mit 2. a. (Zeitdauer 4 Stunden vormittags). 2. d e f werden am Nachmittag des ersten Tages wiederum innerhalb 4 Stunden ausgearbeitet; 2. b am 2. Tag, 2. c am 3. Tag, 2. g am 4. Tag (Zeitdauer 4 Stunden).
- Zu I. A. 4. bzw. I. B. 4.: Die mündliche theoretische Prüfung dauert für jeden einzelnen Kandidaten bis zu vier Stunden.

- Zu I. B. 2.: Zeitdauer der Klausurarbeiten 2. a bis f bis zu 8 Stunden. Erholungszeit nicht mit eingerechnet. 2. g Zeitdauer des Aufsatzes 4 Stunden, zusammen verteilt auf zwei Tage.
- § 2. Zu II. A. 2., Zeitdauer der Klausurarbeiten bis zu 8 Stunden, ohne Einrechnung der Erholungszeit.
Zu II. D., Zeitdauer der Einstudierung für a und b bis zu 30 Min. für den Kandidaten.
- § 3. Zu III. C. II. 1., die Zeitdauer der Klausurarbeiten beträgt bis zu 6 Stunden ausschließlich der Erholungszeit.
- § 4. Desgleichen IV. B. II. 1.
- § 5. Zu V. A. I., die praktische Prüfung für das liturgische Orgelspiel dauert für die Kandidaten bis zu 2½ Stunden.
Zu A. II., die praktische Prüfung für das virtuose Orgelspiel dauert für den Kandidaten bis zu 3 Stunden.
Zu V. B. 2. Die Zeitdauer der Klausurarbeit ist auf drei Tage zu verteilen.
- § 6. Für den Aufsatz kann die Prüfungskommission die Benutzung von vorherbestimmter Literatur gestatten.
- § 7. Für die Klausurarbeit bei der theoretischen Prüfung kann die Benutzung eines Klaviers gestattet werden.
- § 8. Zeitdauer der theoretischen Prüfung für die Kandidaten der Abteilungen Violine bis Schlaginstrumente:
1. Klausurarbeiten: 6 Stunden
 2. mündlich: 3 Stunden
 3. die praktische Prüfung wird in die mündliche einbezogen.
- § 9. Für die theoretische Prüfung der Kontrabassisten und Bläser: der Prüfungskommission steht es frei, begabten Kandidaten zur Ergänzung der schriftlichen theoretischen Prüfung eine Kompositionsaufgabe zu stellen.
- § 10. Für die nach Wahl der Prüfungskommission im Klavier-Nebenfach vorzutragenden Stücke ist eine Vorbereitungszeit von ca. 8 Tagen gestattet.
- § 11. Die Aufgabe für die Probelektion wird von der Prüfungskommission bestimmt.

Leipzig, den 13. Januar 1928.

**Die Direktion des Landeskonservatoriums der Musik
zu Leipzig.**

Richtlinien

- A für ein 3 Jahre umfassendes Studium am **Landeskonservatorium** mit Abschluß der staatlichen Reifeprüfung (lt. Prüfungsordnung vom März 1929),
B für ein 3 Semester (Kurse) umfassendes Studium am Landeskonservatorium für die Kandidaten des höheren Lehramts der musikalisch-wissenschaftlichen Richtung (lt. Verordnung vom 1. April 1924, Sächsisches Gesetzblatt 1924, Nr. 24),
C für das Studium am Kirchenmusikalischen Institut:

I. hauptamtlich } lt. Prüfungsverordnung
II. nebenamtlich } vom 24. April 1929.

Der Unterricht im Hauptfach (Klavier, Violine, Gesang usw.) sowie in Theorie und Gehörbildung ist für die ganze Dauer des Studiums bis zur Prüfung obligatorisch.

Der Unterricht im Chorgesang ist obligatorisch; vom Chorgesang befreit sind aber:

- a) Mitwirkende im Orchester,
- b) Gesangstudierende, welche noch in der Stimmbildung begriffen sind,
- c) alle Prüfungskandidaten im letzten halben Jahr vor der Prüfung (Januar bis Juni).

Studierende, die auswärts wohnen und Kandidaten des höheren Lehramts können nur nach Prüfung der Umstände vom Chorgesang befreit werden.

- d) Kandidaten des höheren Lehramts.

I. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen

1. Vorlesungen.

a) **Obligatorisch:**

Musikgeschichte: 2 Semester, einstündig, Beginn Herbst.

Formenlehre: 2 Semester, einstündig, Beginn Ostern.

Akustik, Rhythmik und Metrik: 1 Semester, einstündig, Beginn Herbst.

Instrumentenkunde: 1 Semester, einstündig, Beginn Ostern und Herbst.

Methodik der Theorie und des Theorieunterrichts: 2 Semester, einstündig, Beginn Herbst.

Methodik des Gesanges und des Gesangsunterrichts (Physiologie und Hygiene): 2 Semester, einstündig, Beginn Herbst.

Methodik des Klavierspiels und des Klavierunterrichts: 2 Semester, zweistündig, Beginn Herbst.

Methodik des Orgelspiels und des Orgelunterrichts: nach Bedarf.

Methodik der Streichinstrumente und des Unterrichts in Streichinstrumenten: 2 Semester, einstündig, Beginn Herbst.

Methodik der Blasinstrumente: nach Bedarf.

Orgelbau: 3 Semester, einstündig, Beginn Herbst.

Liturgik: nach Bedarf.

Italienisch: 4 Semester, einstündig, Beginn Ostern und Herbst.

Sprechtechnik: 3 Semester, einstündig, Beginn Ostern und Herbst.

Mimik: 2 Semester, einstündig, Beginn Ostern und Herbst.

Dramatischer Unterricht: Beginn und Dauer nach Bestimmung des Fachlehrers.

b) Fakultativ:

Musik-Pädagogik: 2 Semester, 14 tägig, einstündig, Beginn Ostern.

Musikästhetik: 2 Semester, 14 tägig, einstündig, Beginn Ostern.

2. Übungen.

a) Obligatorisch:

Seminaristische Übungen für Klavierunterricht: 2 Semester, 14tägig, 1½ stündig, nur für Prüfungskandidaten in den letzten 2 Semestern, Beginn Herbst.

Seminaristische Übungen für Streichinstrumente: 2 Semester, einstündig, Beginn Herbst.

Erteilung von Unterricht im Seminar für Klavier, Streich- und Blasinstrumente: 2 Semester, einstündig, Beginn Herbst.

Instrumentations-Übungen: 2 Semester, einstündig, Beginn Ostern und Herbst.

Übungen in Partiturspiel und Dirigieren:

a) Für Theorie und Komposition Hauptfach: 4 Semester, Beginn Ostern und Herbst.

b) Für Dirigieren Hauptfach: 6 Semester, Beginn Ostern und Herbst.

Orchesterspiel: nach Bestimmung des Fachlehrers.

Übungen im Paukenschlagen für Dirigenten: 1 bis 2 Semester, ½ stündig, Beginn Ostern und Herbst.

b) Fakultativ:

Seminar für Stilgeschichte: einstündig.

Übungen in Musikgeschichte: Nur für Prüfungskandidaten im letzten Semester, einstündig, Beginn Weihnachten.

II. Studienplan

A.

1. Theorie und Komposition.

1. Jahr: Musikgeschichte. Instrumentenkunde. Akustik, Rhythmik und Metrik.

2. Jahr: Partiturspiel und Dirigieren. Formenlehre.

Instrumentations-Übungen, Musik-Pädagogik (wahlfrei). Seminar für Stilgeschichte (wahlfrei).

3. J a h r: Methodik der Theorie und des Theorieunterrichts. Partiturspiel und Dirigieren. Übungen in Musikgeschichte (wahlfrei).

Klavierspiel während der ganzen Studienzeit.

2. Dirigieren.

1. J a h r: Musikgeschichte. Instrumentenkunde. Partiturspiel und Dirigieren. Akustik, Rhythmik, und Metrik.

2. J a h r: Instrumentations-Übungen. Formenlehre. Partiturspiel und Dirigieren. Seminar für Stilgeschichte (wahlfrei).

3. J a h r: Partiturspiel und Dirigieren. Pauke. Übungen in Musikgeschichte (wahlfrei). Chordirigieren (wahlfrei).

Klavierspiel während der ganzen Studienzeit.

3. Hauptfach Gesang.

1. J a h r: Musikgeschichte. Instrumentenkunde. Italienisch. Sprechtechnik. Akustik, Rhythmik und Metrik.

2. J a h r: Methodik des Gesanges und des Gesangunterrichts. Formenlehre. Italienisch. Sprechtechnik. Mimik (für Operschüler). Musik-Pädagogik (wahlfrei). Musikaesthetik (wahlfrei). Seminar für Stilgeschichte (wahlfrei).

3. J a h r: Mimik (für Operschüler). Übungen in Musikgeschichte (wahlfrei).

Klavierspiel während der ganzen Studienzeit.

4. Hauptfach Klavier.

1. J a h r: Musikgeschichte. Instrumentenkunde. Akustik, Rhythmik und Metrik.

2. J a h r: Methodik des Klavierspiels und des Klavierunterrichts (Methodik ist Voraussetzung für den Unterricht im Seminar). Formenlehre. Musik-Pädagogik (wahlfrei). Musikaesthetik (wahlfrei).

3. J a h r: Seminaristische Übungen und Unterricht im Seminar. Übungen in Musikgeschichte (wahlfrei).

5. Orgel.

1. Jahr: Musikgeschichte. Instrumentenkunde. Liturgisches Orgelspiel. Akustik, Rhythmik und Metrik.
2. Jahr: Orgelbau. Formenlehre. Methodik des Orgelspiels und des Orgelunterrichts. Liturgisches Orgelspiel.
3. Jahr: Orgelbau. Übungen in Musikgeschichte (wahlfrei). Liturgisches Orgelspiel.

Partiturspiel: 6 Semester
Klavierspiel: nach Bestimmung
des Hauptfachlehrers
Liturgik: 2 Semester

} für Prüfungskandidaten.

6. Hauptfach Streichinstrumente.

1. Jahr: Musikgeschichte. Instrumentenkunde. Akustik, Rhythmik und Metrik.
2. Jahr: Methodik der Streichinstrumente und des Unterrichts in Streichinstrumenten (Methodik ist Voraussetzung für den Unterricht im Seminar). Formenlehre. Allgemeine Pädagogik (wahlfrei). Musikaesthetik (wahlfrei).
3. Jahr: Seminaristische Übungen und Unterricht im Seminar. Übungen in Musikgeschichte (wahlfrei).
Klavierspiel während der ganzen Studienzzeit.
Orchester- und Ensemblespiel nach Bestimmung des Fachlehrers.

7. Bläser.

- s. Plan für Streichinstrumente.

Das letzte Jahr ist möglichst von obligatorischen Vorlesungen freigelassen, damit dem Studierenden die Möglichkeit gegeben ist, irgendwelche Kurse zu wiederholen.

Diese Richtlinien sollen dem Studierenden nur Anleitung zur rechten Anwendung und Ausnützung seiner Studienzzeit geben; es muß aber die unter I, 1a und 2a vorgeschriebene Semesterzahl durch das Testatbuch nachgewiesen werden können, damit eine Zulassung zur Prüfung erfolgen kann.

Im allgemeinen sind 3 Jahre das Mindestmaß für ein erfolgreiches Studium.

Kann bei einer kürzeren Dauer des Studiums die in diesem Plan vorgesehene Semesterzahl in den einzelnen Unterrichtsfächern nicht erreicht werden, so kann die Bewilligung zur Prüfung durch den Prüfungsausschuß nur gegeben werden, wenn in einer Vorprüfung festgestellt wird, daß die geforderte Semesterzahl auf Grund genügender Vorbildung als erreicht anzusehen ist.

B.

Kandidaten des höhern Lehramts.

1. Kurs (1. Semester)

a) Sprechtechnik (rednerische Stimmbildung)*	3 Std.
b) Technische Entwicklung der Stimme, Grundlagen der Stimmkunde*	2 Std.
c) Harmonielehre bis zur Modulation, besonders auch Übung im freien Erfinden kleiner Formen, dazu Schlüsselkunde	2 Std.
d) Musikdiktat (Ausbildung des Rhythmus und Klangbewußtseins)	1 Std.
e) Klavier (Cramer-Etüden, Inventionen von J.S. Bach, Werke von Mozart und Beethoven)	2 Std.
	<hr/>
	10 Std.

2. Kurs (2. Semester)

a) Rezitationsübungen*	1 Std.
b) Sologesang (Oratorium, Lied)*	2 Std.
c) Einfacher Kontrapunkt bis zum 4 stimmigen Satz und Kanon	2 Std.
d) Formenlehre, insbesondere Formenbau des Liedes	1 Std.
e) Pädagogik und Methodik des Schulgesanges	2 Std.
f) Musikdiktat (wie oben)	1 Std.
g) Klavier (Gradus ad Parnassum; Partiten bzw. französische Suiten von Bach, Fortsetzung des Studiums von Beethoven, Romantiker)	2 Std.
	<hr/>
	11 Std.

3. Kurs (3. Semester)

a) Sologesang (Studium der höheren Ausdrucksformen)*	1 Std.
b) Kontrapunkt (Fuge), Formenlehre, Komposition	2 Std.
c) Generalbaß- und Partiturspiel*	1 Std.
d) Orchesterkunde mit Instrumentationslehre	1 Std.
e) Dirigierübung (abwechselnde Teilnahme an Chor- und Orchesterproben)	2 Std.
f) Klavier (Wohltemperiertes Klavier, schwierigere Werke aus der klassisch-romantischen Zeit)	2 Std.
	9 Std.

Die mit * bezeichneten Fächer können auch an der Universität belegt werden.

C.

Kirchenmusikalisches Institut.

a) Vierjähriger Kursus (Hauptamtlich).

Semester	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Liturgisches Orgelspiel	1*	1	1	1	1	1	1	1	} Wochen- Stunden
Virtuoses Orgelspiel	1	1	1	1	1	1	1	1	
Klavier	1	1	1	1	1	1	1	1	
Stimmbildung	1	2	-	-	1	1	1	1	
Theorie	1	1	1	1	1	1	1	1	
Liturgik	2	2	2	2	2	2	2	2	
Musikgeschichte	1	1	1	1	-	-	1	1	
Part.-Sp. u. Orch.-Drg.	-	-	2	2	2	2	2	2	
Instrumentenkunde	1	-	-	-	-	-	-	-	
Instrumentation	-	1	1	-	-	-	-	1	
Chorgesg. u. Chordrg.	2	2	2	2	2	2	2	-	
Orgelbau	-	-	1	1	1	-	-	-	
Klangbewußtsein	1	1	1	1	1	1	1	1	

* Die arabischen Zahlen bedeuten die Anzahl der Stunden in einer Woche.

b) Zweijähriger Kursus (Nebenamtlich).

Semester	I	II	III	IV	
Liturgisches Orgelspiel	1	1	1	1	} Wochen- Stunden
Virtuoses Orgelspiel	1	1	1	1	
Klavier	1	1	1	1	
Stimmbildung	1	1	1	1	
Theorie	1	1	1	1	
Liturgik	1	1	1	1	
Musikgeschichte	1	—	1	—	
Part.-Sp. u. Orch.-Drg.	2	2	2	2	
Instrumentenkunde	1	—	—	—	
Instrumentation	—	1	—	1	
Chorgesg. u. Chordrg.	2	2	2	—	
Orgelbau	—	1	1	—	
Klangbewußtsein	1	1	1	1	

c) Einjähriger Kursus

Semester	I	II	
Liturgisches Orgelspiel	1	1	} Wochen- Stunden
Virtuoses Orgelspiel	1	1	
Klavier	1	1	
Stimmbildung	1	1	
Theorie	1	1	
Liturgik	1	1	
Musikgeschichte	1	1	
Part.-Sp. u. Orch.-Drg.	1	1	
Instrumentenkunde	1	—	
Instrumentation	—	1	
Chorgesg. u. Chordrg.	2	2	
Orgelbau	1	1	
Klangbewußtsein	1	1	

Leipzig, am 4. Oktober 1929

Anmeldung

Aufgenommen am.....

Inskription Nr.....

Vollständiger Vor- und Zuname des Aufnahmesuchenden.....

Heimatsort.....

Staatsangehörigkeit.....

Geburtsort, Tag und Jahr.....

Wer bestreitet die Kosten für Studium und Aufenthalt in Leipzig?

Name, Stand und Wohnung desselben.....

Hauptfach:.....

Von wem und wie lange wurden Sie darin unterrichtet?.....

Besitzen Sie allgemein musikalische Kenntnisse und welche? (grundlegende Musiklehre, Harmonielehre, usw.)

Angabe der Wohnung in Leipzig, Name des Vermieters, Straße und Hausnummer?

Der Hauptfachlehrer wird von der Prüfungskommission bestimmt. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.....

Die Unterzeichneten erklären sich mit der Studienordnung einverstanden.

..... den 192.....

Unterschrift des Vaters bzw. Vormundes

Unterschrift des Studierenden

LANDES-KONSERVATORIUM DER MUSIK ZU LEIPZIG

Alte Musik

Landeskonservatorium der Musik zu Leipzig

gegründet 1843 durch Mendelssohn Bartholdy

Direktion Prof. Max Pauer

Schülerbesuch zur Zeit 600 Deutsche und 150 Ausländer / 50 Unterrichtszimmer, 1 Konzertsaal, 800 Personen fassend, 1 Konzertorgel, 6 Übungorgeln / Vollständige Ausbildung in allen Zweigen der Tonkunst / Der Unterricht erstreckt sich auf alle Gebiete der Musik als Wissenschaft und Kunst / Schriftliche Anmeldungen jederzeit / Aufnahmeprüfungen für das Sommersemester 1928 am 12. und 13. April, vorm. 1/9 Uhr, und für das Wintersemester 1928/29 gegen Mitte September / Prospekte und Anmeldeformulare werden bereitwilligst kostenlos zugestellt / Institutsgebäude Grassstraße 8 / Fernsprecher Nr. 23228 und Nr. 21594.

Leitung: Der Direktor: Prof. Max Pauer, Vorsitzender des Senates.

Verwaltung (ehrenamtlich): Gustav Flinsch, Vorsitzender und Schatzmeister des Kuratoriums.

Der Senat:

Professor Walther Davisson, stellvertretender Direktor.

Professor Julius Klengel, Vorsteher der Abtlg. für Orchesterinstrumente.

Professor D. Dr. Karl Straube, Vorsteher d. Abtlg. f. Kirchenmusik.

Professor Robert Teichmüller, Vorsteher der Abtlg. für Klavier.

Dr. h. c. Sigfrid Karg-Elert, Vorsteher der Abtlg. für Theorie und Komposition.

Kammersänger Hjalmar Arlberg, Vorsteher der Abtlg. für Gesang.

Universitätsprofessor Dr. Theodor Kroyer.

Oswin Keller, Vertreter des Lehrerkollegiums.

Lehrerkollegium und Lehrgegenstände:

Klavier: Die Herren Baresel, Beltz, Prof. v. Bose, Grisch, Keller, Prof. Dr. Paul Klengel, Fräulein Lutz-Huszágh, Herren Martienßen, Nestler, Prof. Pauer, Prof. Teichmüller, Prof. Weinreich, Wünsche.

Orgel: Die Herren Hoyer, Ramin, Prof. D. Dr. Straube.

Violine: Die Herren Prof. Davisson, Herrmann, Kändler, Konzertmeister Münch, Konzertmeister Wollgandt.

Viola: Die Herren Herrmann, Kändler.

Violoncell: Herren Prof. Jul. Klengel, Schertel, Wünsche.

Kontrabaß: Herr Stadtkammervirtuos Findeisen.

Flöte (Böhm- u. Reformflöte): Herr Kammervirtuos Schwedler.

Oboe (englisches Horn): Herren Stadtkammervirtuos Gleißberg, Tamme.

Klarinette: Herr Heyneck.

Fagott: Herr Stadtkammervirtuos Schaefer.

Horn: Herr Rudolph.

Trompete: Herr Stadtkammervirtuos Herbst.

Posaune: Herr Stadtkammervirtuos Bamberg.

Harfe: Herr Stadtkammervirtuos Scharff.

Pauke und sämtliches Schlagzeug: Herr Stadtkammervirtuos Seifert.

Gesang:

a) Solo- und Ensemblesang, Stimmbildung: Herren Kammer-sänger Arlberg, Prof. Geist, Frau Professor Hedmond, Frau Heling-Rosenthal, Herr Lafner, Mitglied d. städtischen Oper.

b) Chorgesang: Herr Musikdirektor Koch.

c) Konzert-Ensemblesang: Herr Dr. Hochkofler.

Opernpartien-Studium, dramat. Unterricht (Deutsche Rede, Deklamation, Mimik usw.): Die Herren Dr. Hochkofler, Prof. Proft.

Italienische Sprache: Herr Smigelski.

Partiturspiel: Herr Dr. Hochkofler.

Orchesterspiel, Dirigierübungen: Die Herren Prof. Davisson, Dr. Hochkofler.

Ausbildung des Klangbewußtseins (Musikdiktat und Gehörübung): Die Herren Ambrosius, Dr. h. c. Karg-Elert, Musikdirektor Koch, Prof. Dr. Merkel, Dr. Oppel, Raphael, Dr. Reuter, Smigelski, Thomas.

Tonsatzlehre und musikalische Analyse:

a) Harmonielehre, Kontrapunkt, Kanon, Fuge, Komposition: Die Herren Ambrosius, Dr. Grabner, Hoyer, Dr. h. c. Karg-Elert, Ludwig, Professor Dr. Merkel, Dr. Oppel, Professor Paul, Raphael, Dr. Reuter, Smigelski, Thomas, Wittenbecher.

b) Formen-Lehre, -Analyse, Methodik des musik-theoret. Unterrichts: Die Herren Dr. Grabner, Dr. Reuter.

c) Instrumentation: Herr Wittenbecher.

Chordirigieren: Herr Musikdirektor Koch.

Kammermusikspiel: Für Streichinstrumente die Herren Prof. Davisson, Prof. Dr. Paul Klengel, für Klavier mit Streichinstrumenten die Herren Prof. Davisson, Prof. Dr.

Paul Klengel, Prof. Pauer, für Blasinstrumente Herr Kammervirtuos Schwedler.

Vorträge und Vorlesungen:

Gesangs-Physiologie und Hygiene der Stimme und Seminar für Stilgeschichte: Herr Kammer-sänger Arlberg.

Seminaristische Übungen ev. Probelektionen auf dem Gebiet der Pädagogik der Schulmusik mit besonderer Berücksichtigung der höheren Schule, insbesondere für die Kandidaten des höheren Schulamts der musikal.-wissenschaftl. Richtung: Herr Dr. Reuter.

Pädagogik und Methodik des Klavierspiels, Geschichte und Literatur des Klaviers: Frl. Lutz-Huszágh.

Künstlerische und technische Fragen auf dem Gebiet des höheren Klavierspiels: Die Herren Prof. Pauer, Prof. Teichmüller.

Allgemeine und angewandte Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Tonformen, Vorlesungen aus Melodielehre, Analyse von Werken der älteren Literatur bis in die neueste Zeit und deren Vorführung in einem Collegium musicum: Herr Dr. Grabner.

Allgemeine Musikgeschichte: Die Herren Dr. Wolgast, Dr. Zenck.

Musikgeschichtliche Einzeldarstellungen in Verbindung mit Literaturkunde, Aesthetik und seminaristische Übungen, daneben gelegentliche Führungen im „Städt. Museum der bildenden Künste“: Herr Prof. Dr. Seidl.

Außerhalb des eigentlichen Studienplanes finden Vorträge des Herrn Dr. Reuter über aktuelle musikalische Themen statt, die auch Nichtstudierenden zugänglich sind.

Den Studierenden des Landeskonservatoriums ist die Teilnahme an den Führungen und Vorträgen im Musikwissenschaftlichen Instrumenten-Museum der Universität gratis gestattet. Sie haben sich, soweit sie nicht zugleich Studierende der Universität sind, als Hörer in die im Musikwissenschaftlichen Institut und im Landeskonservatorium am Beginn des Semesters aufliegenden Listen ordnungsgemäß einzutragen.

Alles Nähere über die Abhaltung von instrumentenkundlichen Vorlesungen und Übungen ist im Vorlesungsverzeichnis der Universität sowie am schwarzen Brett des Musikwissenschaftlichen Instituts und des Landeskonservatoriums zu erfahren.

Die Eröffnung des Museums wird durch die Zeitungen bekanntgegeben. Erst von diesem Zeitpunkte ab kann der instrumentenkundliche Anschauungsunterricht aufgenommen werden.

Bibliothekar: Herr Dr. Wolgast.

Im Laufe des Studienjahres finden 6 Orchester-, 3 Chor-, 10 Solisten-, 20 Orgelkonzerte und ca. 40 Vortragsabende (Solisten- und Kammermusikkonzerte) statt. Sämtliche Aufführungen öffentlich.

Kirchenmusikalisches Institut der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens in Leipzig am Landeskonservatorium der Musik zu Leipzig

Leitung: Prof. Max Pauer und Prof. D. Dr. Karl Straube

Lehrerkollegium und Lehrgegenstände:

Kontrapunkt, Fuge u. freie Komposition: Herren Raphael, Dr. Reuter.

Orgelspiel:

a) kirchliches: Herr Prof. Paul.

b) virtuos: Die Herren Hoyer, Ramin und Prof. D. Dr. Straube.

Klavierspiel: Herr Martienßen.

Partiturspiel u. Orchesterdirigieren: Herr Dr. Hochkofler.

Instrumentation: Herr Wittenbecher.

Geschichte der Kirchenmusik: Herr Dr. Wolgast.

a) Vorlesungen. b) Praktische Übungen.

Liturgik: Herr Musikdirektor Koch.

a) Vorlesungen. b) Praktische liturgische Übungen.

Stimmkunde für Sprache und Gesang: Herr Prof. Dr.

M. Seydel.

Chorgesang u. Chordirigieren: Herr Musikdirektor Koch.

Geschichte des Orgelbaues } Herr Dr. Grabner.

Orgelbaukunde }

A) Das Unterrichtsgeld beträgt ab Ostern 1930	jährlich	für 1 Trimester
für 1 Hauptfach (1. Klavier, 2. Orgel, 3. Violine, 4. Viola, 5. Violoncello, 6. Gesang, 7. Theorie der Musik und 8. Komposition) einschließlich der obligatorischen musikalischen Allgemeinfächer: Theorie (für 1—6), Ausbildung des Klangbewußtseins, Klavier (für 3—8), Deutsche Rede und Italienische Sprache (für 6), sämtliche Vorträge und Vorlesungen . . .	RMk. 540.—	RMk. 180.—
für Studierende der Orchesterinstrumente (mit Ausnahme von Violine, Viola, Violoncello) einschließlich Klavier und der oben angeführten Allgemeinfächer	RMk. 270.—	RMk. 90.—
für ein frei gewähltes zweites Hauptfach	RMk. 270.—	RMk. 90.—
für ein frei gewähltes Nebenfach (z. B. Partiturspiel) . . .	RMk. 135.—	RMk. 45.—
für Studierende der Dirigenschule (einschl. Klavier und der oben angeführten Allgemeinfächer) . . .	RMk. 675.—	RMk. 225.—
für Studierende der Operschule einschl. Gesang, Klavier und der Allgemeinfächer	RMk. 675.—	RMk. 225.—
für Studierende des Kirchenmusikalischen Instituts . .	RMk. 600.—	RMk. 200.—

B) Als Depot für rechtzeitige Abmeldung sind beim Eintritt RMk. 10.— zu hinterlegen, die zurückgezahlt werden, wenn die schriftliche Abmeldung pünktlich 4 Wochen vor Semesterschluß erfolgt ist.

C) Jeder Studierende leistet einen jährlichen Beitrag für den Stipendienfonds von RMk. 3.— = für das Trimester RMk. 1.—.

D) Die Inhaber einer Freistelle haben einen Verwaltungs-Zuschuß von jährlich RMk. 45.— = für das Trimester RMk. 15.— zu zahlen.

E) Orgelübungsgebühr jährlich RMk. 75.— = für das Trimester RMk. 25.—.

F) Das Unterrichtsgeld (A—E) ist in 3 Raten bei Beginn eines jeden Trimesters (Ostern, Michaelis und Neujahr) ohne Aufforderung zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht pünktlich und muß schriftliche Mahnung erfolgen, so ist für jede Mahnung eine Gebühr von RMk. 1.— zu entrichten.

Leipzig, 20. Dezember 1929

Landeskonservatorium der Musik
zu Leipzig

1 RMk. = $\frac{1}{2790}$ kg Feingold
(§ 3 des Münzgesetzes v. 30. 8. 1924)

